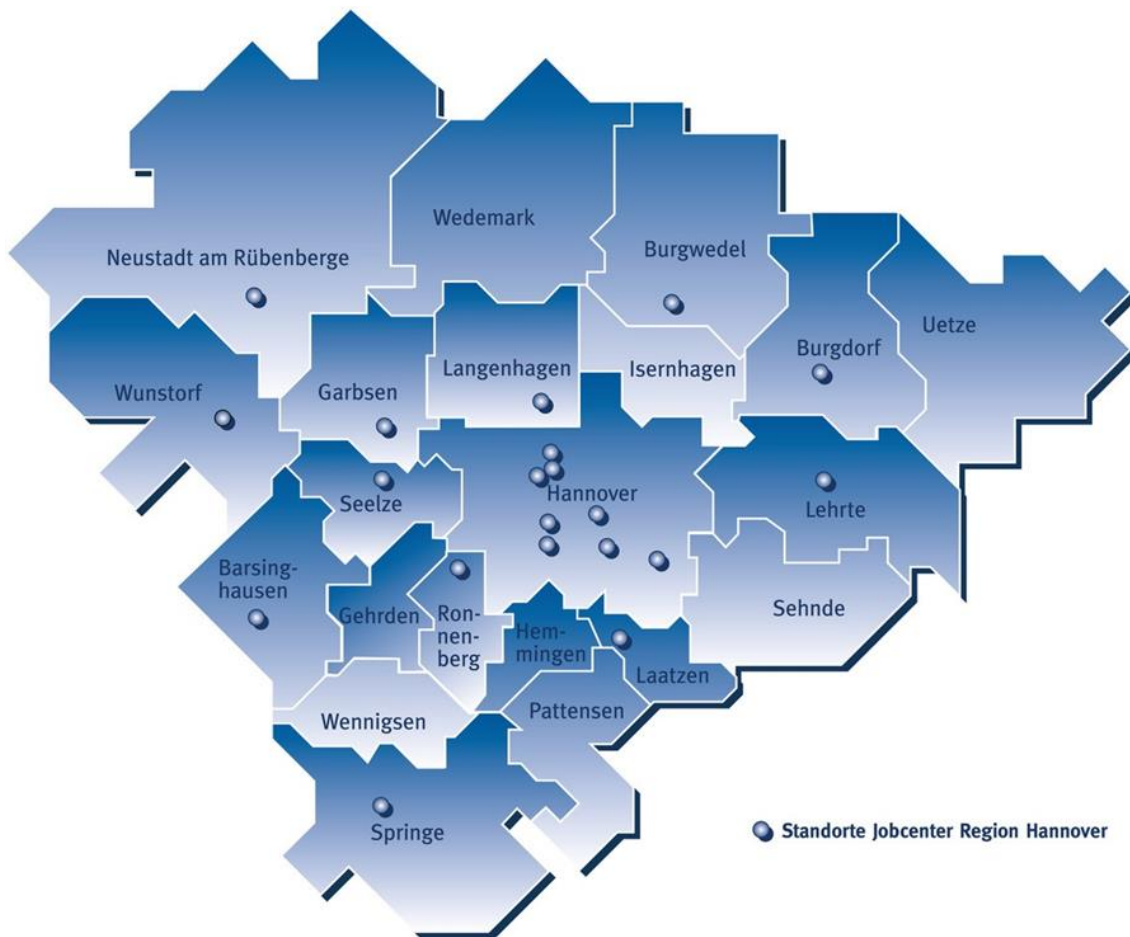


Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2022-2024 Jobcenter Region Hannover



Stand:
30.11.2022

1. PRÄAMBEL	2
2. STRUKTURDATEN	3
2.1 Analyse des Arbeits- und Ausbildungsmarktes	3
2.2 Kundenstruktur.....	8
3. FINANZIELLE RAHMENBEDINGUNGEN	11
3.1 Allgemeine Angaben	11
3.2 Haushaltsjahr 2023.....	11
4. ZIELSYSTEM.....	12
4.1 Kommunale Ziele.....	13
5. STRATEGISCHE AUSRICHTUNG, GESCHÄFTSPOLITISCHE SCHWERPUNKTE UND HANDLUNGSFELDER	14
5.1 Ganzheitliche und niedrigschwellige Ausrichtung.....	15
5.2 Zugang zu Ausbildung und Arbeit.....	16
5.3 Soziale Teilhabe.....	18
6. ZIELGRUPPEN	18
7. EINSATZ DER ARBEITSMARKTPOLITISCHEN INSTRUMENTE UND KOMMUNALEN EINGLIEDERUNGSLEISTUNGEN.....	19
7.1 Berufliche Weiterbildung nach § 16 Abs. 1 SGB II in Verbindung mit § 81 ff. SGB III	20
7.2 Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 16 Abs. 1 SGB II in Verbindung mit § 45 SGB III.....	20
7.3 Spezielle Fördermaßnahmen für Jüngere	21
7.4 Öffentlich geförderte Beschäftigung.....	22
7.5 Freie Förderung nach § 16f SGB II	22
7.6 Kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II	23
7.7 Bildungs- und Teilhabeleistungen.....	23
8. AUSBLICK.....	23
9. ÜBERBLICK MAßNAHMEPLANUNG 2023	25
10.ANLAGE	26

1. PRÄAMBEL

Das Jobcenter Region Hannover betreut Menschen, die zum Teil seit Jahren keine Arbeit bzw. kein auskömmliches Erwerbseinkommen mehr haben und daher Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) beziehen.

Mit dem Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2022 – 2024 gibt das Jobcenter Region Hannover eine grundlegende Einschätzung zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt ab und legt seine geschäftspolitischen Ziele, Schwerpunkte und Aktivitäten fest, damit erwerbsfähige Leistungsberechtigte - ggf. auch erst mittel- und langfristig - den Weg in Arbeit und Ausbildung finden.

Aus dem Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2022 - 2024 leiten sich konkrete operative Umsetzungsstrategien ab, um die Kundinnen und Kunden des Jobcenters Region Hannover zu unterstützen und in auskömmliche Beschäftigung zu begleiten, mindestens jedoch um Integrationsfortschritte zu erzielen, insbesondere bei Langzeitleistungsbeziehenden und Langzeitarbeitslosen. Dabei wird 2023 neben der anhaltenden Energiekrise, der Flüchtlingsbewegung und der noch nicht abschließend überwundenen Pandemie deutlich von der Wandlung der Grundsicherung hin zum **Bürgergeld** geprägt sein. Die Bundesregierung bezeichnet die Einführung des Bürgergeldes als größte Sozialreform seit 20 Jahren. Hierin wird die Tragweite der geplanten Veränderungen deutlich.

Wesentlicher Kern der Reform ist das Bestreben, die Haltung im Umgang mit Menschen in existenziellen Lebenskrisen durch die Gesellschaft im Allgemeinen und durch die Jobcenter im Speziellen menschenzentrierter auszuprägen. Wenn bereits in der Präambel des Regierungsentwurfs von „**Beratung auf Augenhöhe**“, „**Vertrauen**“ und „**Wertschätzung**“ gegenüber den Leistungsberechtigten die Rede ist, wird insbesondere eine akzeptierende Grundhaltung gegenüber den Menschen in den Vordergrund gestellt.

„**Mehr Chancen, mehr Respekt, mehr Zusammenhalt**“ – unter dieser politischen Überschrift firmiert das Bürgergeld. Es wird Aufgabe aller Kolleginnen und Kollegen im Jobcenter Region Hannover sein, zum Gelingen dieser Sozialreform beizutragen.

Wir haben im Jobcenter Region Hannover dafür bereits eine gute Grundlage geschaffen. Denn unser **Leitbild** und unsere **Führungsleitlinien** sind bereits Ausdruck unserer Haltung und Basis unseres Handelns nach innen und nach außen. Dieses Handeln ist seit jeher geprägt von einem positiven Menschenbild sowie einer akzeptierenden Grundhaltung und drückt sich vor allem in der seit mehreren Jahren von uns geprägten **Bewilligungskultur** aus.

Aber auch die digitale Transformation findet mit hoher Geschwindigkeit statt und stellt Betriebe vor große Herausforderungen, insbesondere beim Thema Personalarbeit. Durch den gemeinsamen Arbeitgeber-Service (Agentur für Arbeit und Jobcenter Region Hannover) soll dieser Transformationsprozess mit hoher Qualität begleitet werden. Dazu ist es erforderlich, individuelle, bedarfsorientierte und an den betrieblichen Voraussetzungen ausgerichtete Angebote zu schaffen, von denen erwerbsfähige Leistungsberechtigte profitieren, und durch die das Jobcenter einen wichtigen Beitrag zur Arbeits- und Fachkräftesicherung leistet.

Die Planungen für 2023 erfolgen grundsätzlich ambitioniert, aber auch realistisch auf Basis der bekannten und der nicht vorhersehbaren Rahmenbedingungen zum Planungszeitpunkt. Erfahrungen und Wissen unserer Mitarbeitenden, Führungskräfte und Partner fließen in die Planungen ein. Wir nutzen weiterhin unsere Stärken, reagieren flexibel auf veränderte Anforderungen und bringen Innovationen ein, um dem Anspruch unseres gesetzlichen Auftrags weiter umfassend gerecht zu werden.

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm des Jobcenters Region Hannover wird für insgesamt drei Jahre verfasst. Im Rückblick sind die wesentlichen Eckpunkte wie die strategische Ausrichtung, Auswahl der Zielgruppen, geschäftspolitische Schwerpunkte sowie Zielorientierung unverändert bestehen geblieben. Über eine längerfristige Ausgestaltung kann somit mehr Stabilität erreicht werden.

Variable Elemente wie die Kundenstruktur, Kennzahlen des Arbeitsmarktes, finanzielle Rahmenbedingungen und die Maßnahmeplanung mit Eintritten und Finanzvolumen werden jährlich erstellt und als Anlagen beigefügt.

Sollten sich im Jahresverlauf gravierende Änderungen in den mehrjährigen Themen ergeben, beispielsweise durch gesetzliche Änderungen oder neue Zielgruppen, werden diese entsprechend eingearbeitet.

2. STRUKTURDATEN

2.1 Analyse des Arbeits- und Ausbildungsmarktes

Arbeitsmarkt

Als Folge des Kriegs Russlands gegen die Ukraine ist die wirtschaftliche Entwicklung in Europa stark belastet und der wirtschaftliche Aufschwung in Deutschland abrupt beendet.

Die steigenden Energie- und Rohstoffpreise, Unterbrechungen der Lieferketten, die Sanktionen gegen Russland sowie steigende Kreditkosten beschränken die wirtschaftlichen Aktivitäten weltweit und auch in Deutschland. Das Bruttoinlandprodukt (BIP) legte im zweiten Quartal 2022 in Deutschland um nur 0,1 Prozent zu. Die Prognosen für das Jahr 2023 gehen von einem BIP von -0,4 Prozent in Deutschland aus.¹

Der Arbeitsmarkt in Deutschland reagiert seit der Weltfinanzkrise im Jahr 2009 wesentlich robuster auf konjunkturelle Schwankungen. Vor der Corona Pandemie kam es in Folge einer ungewöhnlich langen Phase des Wirtschaftswachstums zu einem stetigen Beschäftigungs- und Stellenwachstum. Dabei deutete sich bereits eine Arbeitskräfteverknappung an², angesichts derer viele Betriebe versuchten, -trotz des plötzlichen und gravierenden wirtschaftlichen Einbruchs durch die Pandemie, Arbeitskräfte zu halten. Der Arbeitsmarkt stand stark unter Druck, aber gestützt durch dieses Verhalten vieler Betriebe und den Einsatz von Kurzarbeit konnte die Beschäftigung schnell stabilisiert werden. Das IAB und die an

¹ Gartner, Hermann, Timon Hellwagner, Markus Hummel, Christian Hutter, Susanne Wanger, Enzo Weber & Gerd Zika (2022): IAB-Prognose 2022/2023: Drohende Rezession bremst boomenden Arbeitsmarkt. (IAB-Kurzbericht 15/2022), Nürnberg, S. 3.
Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose (Herbst 2022): Energiekrise, Inflation, Rezession, Wohlstandsverlust, S. 35

² Klinger, S.; Weber, E. (2020): GDP-Employment Decoupling in Germany. Structural Change and Economic Dynamics, 52, S. 82–98.

der Gemeinschaftsdiagnose im Auftrag der Bundesregierung mitwirkenden Institute erwarten für 2023 zwar keinen Rückgang der Beschäftigung aber durchaus dämpfende Effekte.

Aktuell ist der Arbeitsmarkt durch Personalengpässe in vielen Bereichen geprägt. Zusätzlich zu Bereichen wie Pflege, Erziehung, Handwerk und IT besteht jetzt zudem (Fachkräfte-) Mangel in Branchen, die am stärksten von der Corona Krise betroffen waren, etwa in der Gastronomie, in der Hotellerie und im Luftverkehr. Die Personallage in diesen Branchen weist einen Nachholbedarf auf, nachdem es über lange Zeit deutlich weniger Neueinstellungen gab. Die akute Personalmangellage in diesen Branchen wird sich nach Einschätzung des IAB wieder etwas entspannen. Die grundsätzliche Arbeitskräfteknappheit verschärft sich aber voraussichtlich mit der Verrentung der Generation der „Babyboomer“.

Das Angebot an Arbeitskräften erhöht sich durch Fluchtmigration. Aktuell sind bei den Jobcentern rund 200.000 Ukrainerinnen und Ukrainer arbeitslos gemeldet. Unsicher ist, wie lange ihr Aufenthalt in Deutschland dauern wird. Der Übergang in Beschäftigung wird Schritt für Schritt erfolgen und entsprechend die im Sommer registrierte Arbeitslosigkeit (vorübergehend auch durch Teilnahme an Integrationskursen) wieder zurückgehen. Angesichts der Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarkts gibt es gute Grundbedingungen für die Integration in den Arbeitsmarkt. Wichtig sind dabei das Erlernen der deutschen Sprache und Unterstützung bei der Kinderbetreuung.³

In den einzelnen Branchen wird entgegen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung mit einem Beschäftigungsaufbau beziehungsweise einer Stagnation gerechnet. Eine Ausnahme bilden die Finanz -und Versicherungsleistungen sowie die Sonstigen Dienstleistungen. In beiden Bereichen ist mit einem leichten Rückgang der Beschäftigung zu rechnen.

Obwohl alle Branchen von der Corona Krise betroffen sind, erlebten Handel, Verkehr, Gastgewerbe sowie die Sonstigen Dienstleistungen besonders starke Beschäftigungseinbrüche. Der Mitte 2021 gestartete Aufholprozess bei Handel, Verkehr und Gastgewerbe wurde infolge der vierten und fünften Corona-Welle zwar etwas gebremst, dennoch wird für 2022 ein deutlicher Beschäftigungszuwachs von 160.000 Personen und für 2023 noch ein Plus von 50.000 Personen erwartet.

Die Sonstigen Dienstleistungen umfassen alle Angebote rund um Sport, kulturelle Veranstaltungen und Erholung. Hier wird für 2022 mit einem Beschäftigungsaufwuchs von 30.000 Beschäftigten und für 2023 mit einem leichten Rückgang gerechnet.

Die Situation im Produzierenden Gewerbe ist geprägt von Lieferengpässen, Energieknappheit und gleichzeitig stattfindenden Transformationsprozessen. Dennoch wird für 2022 im Produzierenden Gewerbe ein Plus von 40.000 Personen und für 2023 eine Stagnation prognostiziert.

Abgesehen von leichten Einbrüchen in 2020 und 2021 steigt die Beschäftigung im Baugewerbe seit 2015 kontinuierlich an. Auch für 2022 und 2023 wird von einer moderaten Zunahme der Einstellungen (2022: +20.000; 2023: +10.000 Personen) ausgegangen. Diese Entwicklung ist das Ergebnis zweier

³ IAB-Kurzbericht 15/2022, Nürnberg, S.5

gegenläufiger Effekte: einerseits hohe Nachfrage nach Wohnraum und großer Bedarf an erneuerbaren Energien, andererseits weiter zunehmende Fachkräfteengpässe und steigende Baukosten.

Den mit Abstand höchsten Beschäftigungsgewinn wird weiterhin der Wirtschaftsbereich Öffentliche Dienstleistungen, Erziehung und Gesundheit mit +210.000 im Jahr 2022 und +150.000 Beschäftigten im Jahr 2023 erzielen. Die Gründe dafür liegen am Ausbau der Kindertagesbetreuung und an der Alterung der Gesellschaft sowie an dem Betreuungsbedarf für Geflüchtete.

Im Wirtschaftsbereich Information und Kommunikation wird für 2022 ein Anstieg von 70.000 und für 2023 von 50.000 Beschäftigten erwartet. Damit wächst diese Branche prozentual am stärksten. Hinter dieser positiven Beschäftigungsentwicklung steht der Trend, Produktions- und Dienstleistungsprozesse noch mehr zu vernetzen und zu digitalisieren.

Die Entwicklung bei den Unternehmensdienstleistungen hängt eng mit der im Produzierenden Gewerbe zusammen. Aufgrund derselben Risiken wie beim Produzierenden Gewerbe wird eine Stagnation erwartet. Bedingt durch die Erholung im ersten Halbjahr 2022 ergeben sich trotzdem deutliche Beschäftigungszuwächse (2022: +90.000; 2023: +20.000 Personen).

Die Nachfrage von Unternehmen nach neuem Personal hat im September 2022 erkennbar nachgelassen, bewegt sich aber weiter auf hohem Niveau. So waren 873.000 Arbeitsstellen bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) gemeldet. Das entspricht 74.000 Stellen mehr als vor einem Jahr. Saisonbereinigt hat sich der Bestand der bei der BA gemeldeten Arbeitsstellen gegenüber dem Vormonat jedoch um 11.000 verringert. Der BA-Stellenindex (BA X) – ein Indikator für die Nachfrage nach Personal in Deutschland – sank im September 2022 um 2 auf 132 Punkte.

Die Entwicklung der Beschäftigung zeigt sich aktuell robust gegenüber den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Das Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) geht in seiner Herbstprognose für 2023 von einer leichten Steigerung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung von 0,9% in Deutschland aus, das entspricht einem Plus von 298.000 Beschäftigten. In Niedersachsen wird eine Zunahme um 0,8 Prozent erwartet.⁴ Für den Agenturbezirk Hannover prognostiziert das IAB eine Steigerung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung um 0,9 Prozent, also 4.600 Personen.⁵

Gleichzeitig nimmt die Arbeitslosigkeit bundesweit zu: Die Anzahl der Arbeitslosen steigt in Deutschland im Jahr 2023 um 2,3 Prozent auf rund 2,47 Millionen Menschen. Für Niedersachsen wird ein Aufwuchs der Arbeitslosigkeit um 2,5% vorhergesehen.⁶ Im Bezirk der Agentur für Arbeit Hannover wird eine Zunahme der Arbeitslosigkeit um 2,9 Prozent erwartet.⁷

⁴ Heining, Jörg; Oskar, Jost; Rossen, Anja; Roth, Duncan; Christian Teichert; Weyh, Antje (2022): Regionale Arbeitsmarktprognosen September 2022, S.4

⁵ Ebenda, S.6

⁶ Ebenda, S.12

⁷ Ebenda, S.16

Der erwartete Anstieg der Arbeitslosigkeit schlägt sich vor allem im Rechtskreis SGB II nieder. Hier werden seit Mitte 2022 auch arbeitslose Geflüchtete aus der Ukraine erfasst.

Bundesweit steigt die Arbeitslosigkeit im SGB II im Jahr 2023 um 2,6%. In Niedersachsen wird ein Anstieg um 3,7 Prozent⁸ erwartet, im Arbeitsamtsbezirk Hannover eine Zunahme um 2,9 Prozent.

Der Arbeitsmarkt wird im Jahr 2023 stark von den geopolitischen Entwicklungen abhängen. Weiter steigende Energie und Rohstoffpreise stellen ein hohes Risiko dar. Chancen entstehen dagegen aus sich stabilisierender Energieversorgung und raschem Abbau von Materialengpässen.⁹

Ausbildungsmarkt

Die sehr guten Chancen auf dem Ausbildungsmarkt für Bewerberinnen und Bewerber setzen sich auch im Ausbildungsjahr 2021/22 fort. Gleichzeitig steigen die Besetzungsprobleme für Unternehmen.

Bundesweit haben von Oktober 2021 bis September 2022 422.400 Bewerberinnen und Bewerber die Ausbildungsstellenvermittlung in Anspruch genommen. Das sind 11.142 Personen (-2,6%) weniger als im vorangegangenen Ausbildungsjahr.¹⁰

Leicht geringer als im Bundesdurchschnitt ist der Rückgang der Bewerberzahlen in Niedersachsen: Hier hat sich die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber um 2,4% im Vergleich zum Vorjahr verringert.¹¹

In der Region Hannover haben sich 6.426 Bewerberinnen und Bewerber im aktuellen Ausbildungsjahr gemeldet. Das sind 548 Personen (-7,9%) weniger als im Vorjahr¹².

Mögliche Gründe für den Rückgang der Bewerberzahlen sind:

- Im letzten Beratungsjahr hatten vor allem die pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen zu einer sinkenden Inanspruchnahme der Berufsberatung/Ausbildungsvermittlung durch die jungen Menschen geführt, was möglicherweise auch im laufenden Berichtsjahr nachwirkt.
- Die Unsicherheiten in der Corona-Krise dürften auch zu einer Verstärkung des Trends zu einem längeren Schulbesuch geführt haben.
- Darüber hinaus könnte aus der zunehmenden Digitalisierung, die eine verbesserte Transparenz über die vorhandenen Ausbildungsangebote mit sich bringt, eine rückläufige Einschaltung der Ausbildungsvermittlung resultieren.
- Die Inanspruchnahme der Ausbildungsvermittlung richtet sich auch nach der allgemeinen Ausbildungsmarktlage.

⁸ Ebenda, S.13

⁹ Heining, Jörg, Oskar Jost, Anja Rossen, Duncan Roth, Christian Teichert & Antje Weyh (2022): Regionale Arbeitsmarktprognosen 2022/2023: Krisen dämpfen die positive Entwicklung in nahezu allen Regionen. (IAB-Kurzbericht 16/2022), Nürnberg, S.8

¹⁰ Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Der Ausbildungsmarkt Deutschland 2021/2022. September 2022.

¹¹ Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Der Ausbildungsmarkt Land Niedersachsen 2021/2022. September 2022.

¹² Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Der Ausbildungsmarkt, Hannover 2021/2022. September 2022

- Bei wachsendem Angebotsüberhang, wie er aktuell zu beobachten ist, nutzen Ausbildungsbetriebe die Ausbildungsvermittlung in der Regel früher und häufiger, die Jugendlichen jedoch später und seltener, weil der Zugang zu Ausbildungsstellen prinzipiell leichter ist.¹³

Die aktuelle Marktlage wirkt sich positiv auf die sogenannten Altbewerberinnen und Altbewerber aus, die in den letzten 5 Berichtsjahren nach Ausbildungsstellen gesucht haben. Hier ist in Hannover ein Rückgang zum Vorjahr von 434 Personen das entspricht -12,6 % zu verzeichnen. Der Rückgang bundesweit beträgt -9,7% und im Land Niedersachsen -7,0%.

Auch die Anzahl der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber ist in Hannover im Vergleich zum vergangenen Jahr um 15,7% (100 Personen) gesunken und liegt damit ganz leicht unter dem bundesweiten Anteil von -15,8%.

Die Anzahl der Ausbildungsstellen ist in Deutschland im Vergleich zum Vorjahr um 2%¹⁴ gestiegen und in Niedersachsen auf fast gleichem Niveau geblieben wie im Vorjahr. In der Region Hannover sind im Vergleich zum Vorjahr 142 Ausbildungsstellen weniger (-2%) gemeldet worden als im Vorjahr. Insgesamt liegt die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen deutlich unter der Zahl der Ausbildungsstellen vor der Corona-Pandemie.

In Niedersachsen beträgt die rechnerische Bewerber-Stellen-Relation 83 Bewerberinnen und Bewerber auf 100 Ausbildungsstellen. Der Wandel zu einem Bewerbermarkt wird immer deutlicher.

Die Top Ten der Berufswünsche von Mädchen und Jungen sind in den letzten Jahren weitgehend konstant geblieben:

Top ten	Berufswünsche von Frauen	Berufswünsche von Männer
1	Medizinische Fachangestellte	Kfz.Mechatroniker - PKW-Technik
2	Kauffrau - Büromanagement	Verkäufer
3	Verkäuferin	Kaufmann im Einzelhandel
4	Kauffrau im Einzelhandel	Fachinformatiker - Anwendungsentwicklung
5	Zahnmedizinische Fachangestellte	Kaufmann-Büromanagement
6	Friseurin	Elektroniker-Energie-/Gebäude-technik
7	Industriekauffrau	Fachinformatiker-Systemintegration
8	Verwaltungsfachangestellte	Anlagenmech.-Sanitär-/Heiz.- Klimatech.
9	Tiermedizinische Fachangestellte	Tischler
10	Immobilienkauffrau	Industriemechaniker

¹³ Statistik der Bundesagentur für Arbeit Berichte: Arbeitsmarkt kompakt – Situation am Ausbildungsmarkt, Nürnberg, Oktober 2022, S.5

¹⁴ Bundesagentur für Arbeit: Blickpunkt Arbeitsmarkt. Situation am Ausbildungsmarkt. 11.2022,S.7

Viele Berufswünsche sind offensichtlich von der täglichen Erfahrungswelt der Jugendlichen geprägt – wie z. B. Kfz-Mechatroniker/-in, Kauffrau oder Kaufmann im Einzelhandel, Verkäufer/-in, Medizinische/-Fachangestellte/-r oder Friseur/-in.

Die Berufswünsche sind nach wie vor geschlechtstypisch geprägt. Während sich viele Männer für technische Berufe interessieren, streben Frauen häufig kaufmännische Berufe oder Berufe im Gesundheits- und Sozialwesen an (z. B. Physiotherapeutin, MTA oder Erzieherin). Weil letztere in schulischer Form ausgebildet werden, sind sie in den abgebildeten Top Ten nicht enthalten. Verkaufsberufe und Büroberufe stehen bei beiden Geschlechtern hoch im Kurs.¹⁵

2.2 Kundenstruktur

Im Hinblick auf die bestehende Stagnation bei der Aufnahmefähigkeit des Marktes für Personen mit geringer Qualifikation, in Kombination mit verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug, ist auch für 2023 davon auszugehen, dass die Eingliederungschancen für diesen Personenkreis weiter sinken. Im Zusammenhang mit den unterschiedlichen Flüchtlingsströme ist es schwierig zu prognostizieren, wie sich der Kundenzugang 2023 insgesamt entwickeln wird.

Allerdings ist absehbar, dass weiterhin bei einem Großteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten eine stärkere Arbeitsmarktferne in unterschiedlicher Ausprägung vorliegen wird.

Die Personengruppe mit Flucht- und Migrationshintergrund wird in den nächsten Jahren die Kundenstruktur weiterhin prägen.

¹⁵ Statistik der Bundesagentur für Arbeit Berichte: Arbeitsmarkt kompakt – Situation am Ausbildungsmarkt, Nürnberg, Oktober 2022, S.10

Langzeitarbeitslose SGB II Region Hannover

Dauer der Arbeitslosigkeit	Dezember 2007	Dezember 2011	Dezember 2016	Dezember 2017	Dezember 2018	Dezember 2019	September 2020	Dezember 2020	September 2021	Dezember 2021	September 2022
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Langzeitarbeitslose	23.556	17.648	17.152	16.376	14.947	13.603	16.311	17.504	21.028	20.828	19.778
1 bis unter 2 Jahre	8.164	7.149	6.565	5.867	5.316	5.007	6.732	7.528	9.169	8.310	6.036
2 Jahre und länger	15.392	10.499	10.587	10.509	9.631	8.596	9.579	9.976	11.859	12.518	13.742
2 bis unter 4 Jahre	10.314	5.915	5.779	5.581	4.858	4.223	4.825	5.111	6.567	7.133	8.036
4 bis unter 8 Jahre	4.324	3.727	3.664	3.763	3.591	3.200	3.417	3.450	3.651	3.655	3.882
8 Jahre und länger	754	857	1.144	1.165	1.182	1.173	1.337	1.415	1.641	1.730	1.824

Erstellungsdatum: 26.10.2022, Statistik-Service Nordost

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

AMIP 2023: Analyse der Kundenstruktur aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

* auf die bisherige Darstellung * eLb aus den 8 nichteuropäischen Asylherkunftsländern* wird verzichtet

	gleitender JDW Juli 21 - Juni 22			gleitender JDW Juli 20 Juni 21			Veränderung absolut	Veränderung in %	Veränderung absolut	Veränderung in %	Veränderung absolut	Veränderung in %
	Männl.	Weibl.		Männl.	Weibl.		Gesamt	Gesamt	Männl.	Männl.	Weibl.	Weibl.
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte insgesamt	75.794	37.893	37.901	80.785	40.514	40.272	-4.991	-6,2%	-2.620	-6,47%	-2.371	-5,9%
davon arbeitslos	33.090	18.526	14.564	34.963	19.628	15.335	-1.874	-5,4%	-1.102	-5,62%	-771	-5,0%
davon langzeitarbeitslos	19.941	11.240	8.701	17.896	10.149	7.747	2.045	11,4%	1.090	10,74%	954	12,3%
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte insgesamt	75.794	37.893	37.901	80.785	40.514	40.272	-4.991	-6,2%	-2.620	-6,47%	-2.371	-5,9%
davon												
unter 25 Jahre	13.874	6.922	6.952	14.965	7.579	7.386	-1.090	-7,3%	-657	-8,67%	-434	-5,9%
25 bis unter 50 Jahre	41.349	19.973	21.377	44.429	21.549	22.880	-3.079	-6,9%	-1.577	-7,32%	-1.503	-6,6%
50 bis unter 55 Jahre	6.946	3.711	3.235	7.422	3.882	3.539	-476	-6,4%	-171	-4,41%	-305	-8,6%
55 Jahre und älter	13.624	7.288	6.337	13.970	7.503	6.467	-346	-2,5%	-216	-2,87%	-130	-2,0%
darunter												
Deutsche	40.721	20.941	19.780	44.101	22.539	21.562	-3.380	-7,7%	-1.598	-7,09%	-1.782	-8,3%
Ausländer	35.073	16.952	18.121	36.685	17.975	18.710	-1.612	-4,4%	-1.023	-5,69%	-589	-3,1%
darunter												
Alleinerziehende	8.973	737	8.236	9.397	745	8.652	-425	-4,5%	-8	-1,03%	-417	-4,8%
davon												
unter 25 Jahre	526	7	519	598	10	588	-72	-12,0%	-3	-27,73%	-69	-11,7%
25 Jahre und älter	8.447	730	7.717	8.800	735	8.065	-353	-4,0%	-5	-0,67%	-348	-4,3%
eLb	75.794	37.893	37.901	80.785	40.514	40.272	-4.991	-6,2%	-2.620	-6,47%	-2.371	-5,9%
- davon Ergänzter der Gruppen A. und B.	18.712	10.220	8.491	19.388	10.476	8.912	-676	-3,5%	-256	-2,44%	-421	-4,7%
A. Ergänzter in abhängiger Beschäftigung	17.102	9.212	7.890	17.826	9.496	8.330	-724	-4,1%	-284	-2,99%	-440	-5,3%
-darunter ausschließlich geringfügig Beschäftigte	7.751	4.186	3.565	8.094	4.354	3.740	-343	-4,2%	-168	-3,86%	-175	-4,7%
-darunter sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	9.351	5.026	4.325	9.732	5.142	4.590	-381	-3,9%	-116	-2,26%	-265	-5,8%
B. Ergänzter in selbständiger Beschäftigung	1.757	1.074	683	1.692	1.040	652	65	3,8%	34	3,28%	31	4,7%
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	29.998	15.645	14.353	31.990	16.657	15.333	-1.992	-6,2%	-1.011	-6,07%	-980	-6,4%
davon												
unter 15 Jahre	29.433	15.356	14.077	31.341	16.325	15.017	-1.909	-6,1%	-969	-5,93%	-940	-6,3%
über 15 Jahre	566	289	277	649	332	317	-83	-12,8%	-43	-12,86%	-40	-12,7%
darunter												
Deutsche	17.097	8.977	8.120	18.613	9.730	8.882	-1.515	-8,1%	-754	-7,74%	-762	-8,6%
Ausländer	12.901	6.668	6.233	13.377	6.926	6.451	-476	-3,6%	-258	-3,72%	-219	-3,4%
Langzeitleistungsbezieher	54.560	26.345	28.215	56.295	27.245	29.050	-1.736	-3,1%	-900	-3,30%	-835	-2,9%
- davon Ergänzter der Gruppen A. und B.	13.941	7.526	6.415	13.989	7.471	6.517	-47	-0,3%	55	0,73%	-102	-1,6%
A. Ergänzter in abhängiger Beschäftigung	12.776	6.773	6.003	12.960	6.800	6.160	-184	-1,4%	-27	-0,40%	-157	-2,5%
-davon geringfügig Beschäftigte, Minijob	6.068	3.218	2.849	6.211	3.306	2.905	-143	-2,3%	-87	-2,64%	-56	-1,9%
-davon sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	6.708	3.555	3.154	6.749	3.495	3.255	-41	-0,6%	60	1,72%	-101	-3,1%
B. Ergänzter in selbständiger Beschäftigung	1.272	802	470	1.121	716	405	151	13,5%	87	12,08%	65	15,9%
Regelleistungsberechtigte (RLB) insgesamt	105.792	53.538	52.254	112.775	57.170	55.605	-6.983	-6,2%	-3.632	-6,35%	-3.352	-6,0%
darunter												
unter 25 Jahre	43.379	22.324	21.055	46.402	23.956	22.446	-3.023	-6,5%	-1.633	-6,82%	-1.390	-6,2%
15 Jahre und älter	76.360	38.183	38.177	81.434	40.845	40.588	-5.074	-6,2%	-2.663	-6,52%	-2.411	-5,9%
Bedarfsgemeinschaften	54.723	-	-	58.376	-	-	-3.653	-6,3%	-	-	-	-
davon												
mit 1 Person	30.150	-	-	32.136	-	-	-1986	-6,2%	-	-	-	-
mit 2 Personen	9.132	-	-	9.914	-	-	-782	-7,9%	-	-	-	-
mit 3 Personen	6.250	-	-	6.667	-	-	-417	-6,3%	-	-	-	-
mit 4 Personen	4.655	-	-	4.958	-	-	-303	-6,1%	-	-	-	-
mit 5 und mehr Personen	4.536	-	-	4.701	-	-	-165	-3,5%	-	-	-	-
darunter												
mit 1 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	39.094	-	-	41.621	-	-	-2528	-6,1%	-	-	-	-
mit 2 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	11.548	-	-	12.494	-	-	-947	-7,6%	-	-	-	-
mit 3 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	2.703	-	-	2.831	-	-	-128	-4,5%	-	-	-	-
mit 4 und mehr erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	1.288	-	-	1.328	-	-	-39	-3,0%	-	-	-	-
davon												
mit 1 Kind unter 15 Jahren	7.531	-	-	8.210	-	-	-679	-8,3%	-	-	-	-
mit 2 Kindern unter 15 Jahren	5.624	-	-	5.918	-	-	-293	-5,0%	-	-	-	-
mit 3 Kindern unter 15 Jahren	2.595	-	-	2.711	-	-	-116	-4,3%	-	-	-	-
mit 4 und mehr Kindern unter 15 Jahren	1.261	-	-	1.284	-	-	-23	-1,8%	-	-	-	-

Quelle: Auswertungen des Statistik-Service Nordost der BA

Erstellt: 28.10.22

Hinweis: Durch Rundungen kann es zu minimalen Abweichungen zwischen Einzeldaten und Gesamtsummen kommen.

3. **FINANZIELLE RAHMENBEDINGUNGEN**

3.1 Allgemeine Angaben

Der Bund trägt nach § 46 Abs. 1 SGB II die Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende einschließlich der Verwaltungskosten, soweit die Leistungen von der Bundesagentur für Arbeit erbracht werden. Dies gilt auch, soweit die Aufgaben von gemeinsamen Einrichtungen (§ 44b SGB II) wahrgenommen werden. Der Handlungsspielraum für den Einsatz der Eingliederungsleistungen hängt im Wesentlichen vom Umfang der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ab.

Grundlage für das Budget der gemeinsamen Einrichtung bildet der Ansatz im Kabinettsentwurf für den jeweiligen Bundeshaushaltsplan.

Um den Jobcentern möglichst frühzeitig eine Planungshilfe anzubieten, stellt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) eine vorläufige Berechnung für die jeweiligen Teilbudgets zur Verfügung.

3.2 Haushaltsjahr 2023

Budget auf Bundesebene

Während der Ansatz der Verwaltungskosten (VK) leicht um rund 4 % auf 5,3 Mrd. Euro ansteigt (+200 Mio. Euro), ist für die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (EGL) eine Kürzung um rund 8,5 % (-409 Mio. €) vorgesehen (2022: 4,809 Mrd. Euro / 2023: 4,400 Mrd. Euro).

Darüber hinaus dürfen zu Lasten aller Einzelpläne Ausgabereste bis zur Höhe von 600 Mio. Euro in Anspruch genommen werden.

Weiterhin wurde in den parlamentarischen Beratungen beim Eingliederungstitel eine Verstärkungsmöglichkeit um bis zu 100 Millionen Euro geschaffen. Zeitpunkt und Höhe der daraus ggf. resultierenden Zuteilungsbeträge sind noch nicht bekannt.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden gemäß des ersten Haushaltsentwurfs im gleichen Umfang wie 2022 zur Verfügung gestellt und betragen ca. 6,52 Mrd. Euro.

Entsprechend des Kabinettsentwurfes wird das veranschlagte Eingliederungs- und Verwaltungsbudget gemäß der Verteilschlüssel den gemeinsamen Einrichtungen zur Verfügung gestellt.

Budget für das JC Region Hannover

Der aktuellen Schätzwerttabelle vom 15.11.2022 zufolge, steigt das Budget für das Jobcenter Region Hannover für Verwaltungskosten auf rund 108,9 Mio. Euro (+1,8 Mio. Euro). Für die Eingliederungsleistungen reduziert sich das Budget um 8,4 Mio. Euro auf 97,6 Mio. Euro.

Neben dem verfügbaren Budget auf Grundlage des Kabinettsentwurfes stehen dem Jobcenter Region Hannover weitere Mittel im Rahmen des Passiv-Aktiv-Transfers für Leistungen nach § 16i SGB II zur Verfügung.

Wie bereits in den vergangenen Jahren wird es auch im Jahr 2023 erforderlich sein, mit Mitteln aus dem Budget für Eingliederungsleistungen den Verwaltungshaushalt zu verstärken, damit die erforderlichen Verwaltungsausgaben finanziert werden können. Aktuell wird mit einem Umschichtungsbetrag in Höhe von 15,2 Mio. Euro kalkuliert. Somit stehen für Eingliederungsleistungen nach Abzug des Umschichtungsbetrages insgesamt rund 82,4 Mio. Euro (Planung 2022: 86,7 Mio. Euro) zur Verfügung. Abzüglich der Verbindungen ergeben sich Mittel für das Neugeschäft in Höhe von 19,8 Mio. Euro.

Für alle Produkte zur Eingliederung in Arbeit stehen damit auch im Haushaltsjahr 2023 Mittel zur Verfügung.

4. **ZIELSYSTEM**

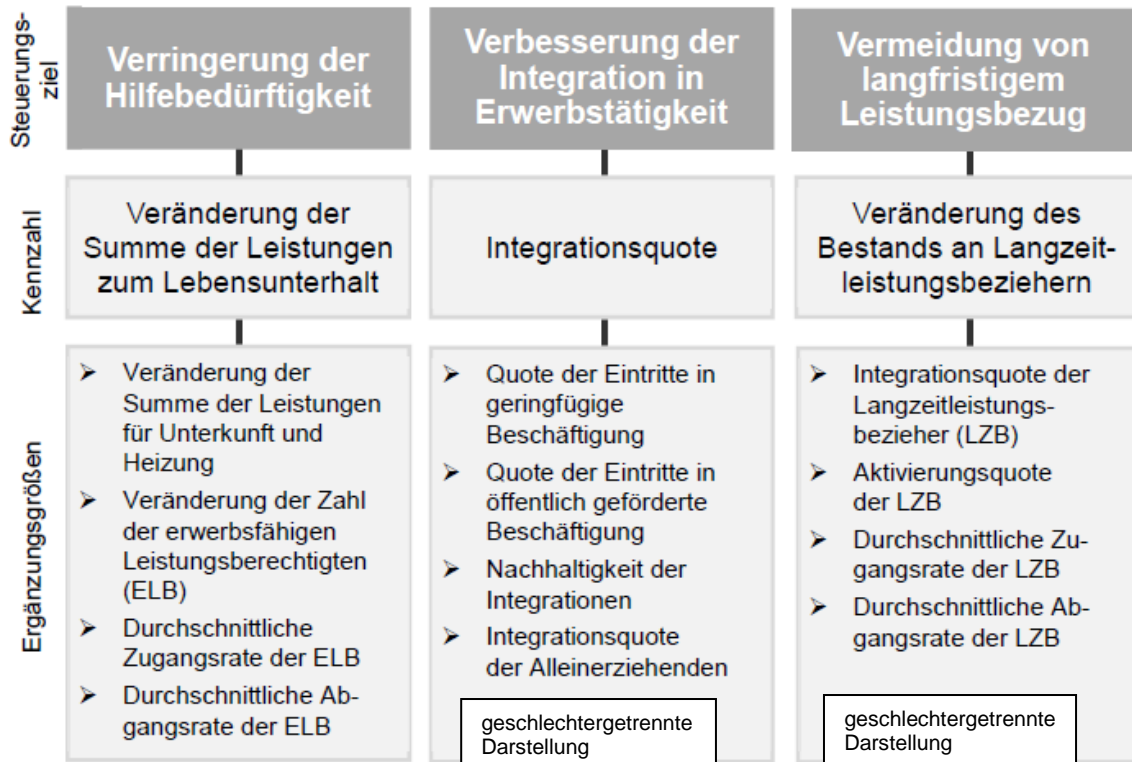
Mit dem Planungsbrief der Bundesagentur für Arbeit sowie der gemeinsamen Planungsgrundlage der Zielsteuerung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe sind bundesweit für die gemeinsamen Einrichtungen (gE) der Grundsicherung die Schwerpunkte der operativen Handlungsfelder und Zielsetzungen festgelegt worden. Danach ergeben sich für die Planung im Kern zwei Handlungsfelder:

1. Langzeitleistungsbezug vermeiden und verringern
2. Gleichstellung von Frauen und Männern erreichen

In beiden Handlungsfeldern sind die gleichberechtigte Förderung von Frauen und Männern sowie die Teilhabechancen von Menschen mit Behinderungen zu verbessern. Dies gilt auch unter Berücksichtigung des Zugangs von Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund und deren Angehöriger ins SGB II.

Im Rechtskreis SGB II ist eine Mindestbeteiligung von Frauen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gesetzlich vorgeschrieben. Danach sollen Frauen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit gefördert werden. Durch ein differenziertes und zielgruppenspezifisches Maßnahmeangebot, das auch auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ausgerichtet ist, sollen auch zukünftig besonders Frauen, Mütter und Menschen, die Angehörige betreuen, aktiviert und damit die Frauenförderquote angemessen umgesetzt werden.

Der Intention einer besseren Teilhabe von Frauen am Arbeits- und Ausbildungsmarkt soll bei den Zielwerten der Integrationsquote und dem Anteil an langfristigem Leistungsbezug Rechnung getragen werden. Daher wird die geschlechterspezifische Zielplanung neben der Integrationsquote auf die Langzeitleistungsbeziehenden erweitert. Neben den beiden Handlungsfeldern bleibt das Zielsystem in der Grundsicherung nach § 48b SGB II im Sinne der Kontinuität ohne Änderungen bestehen. In Verbindung mit § 48a Absatz 2 SGB II ergibt sich daraus folgendes Zielsystem mit den entsprechenden Kennzahlen und Ergänzungsgrößen:



Die bundesweiten Schwerpunkte der Zielsetzung im SGB II zielen auf die Vermeidung und Verringerung von Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug ab, idealerweise durch existenzsichernde und nachhaltige Integration in den ersten Arbeitsmarkt bzw. durch den Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung. Sie stellen weiterhin den Schwerpunkt der Integrationsarbeit dar und richten sich insbesondere an arbeitsmarktferne Langzeitleistungsbeziehende, bei denen in der Regel eine berufliche Eingliederung nur schrittweise erreicht werden kann. Dabei soll verstärkt auch die Teilhabe am Arbeitsmarkt mit sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung umgesetzt werden.

Mit der Zielsetzung der Sicherung der sozialen Teilhabe kommt dem Ansatz des SGB II, die Leistungen der Arbeitsförderung mit sozialintegrativen Leistungen eng zu verzahnen, eine besondere Bedeutung zu. In Verbindung mit den kommunalen Eingliederungsleistungen kann ein integratives Leistungsangebot bedarfsgerechte und passgenaue Hilfe in bestimmten Problemlagen bieten.

4.1 Kommunale Ziele

Analog zu den Bundeszielen ist die Vermeidung oder Beendigung von Langzeitleistungsbezug, wie in den vergangenen Jahren auch, weiter kommunale Zielsetzung. Ebenso kommt der sozialen Teilhabe ein immer größerer Stellenwert zu. Dabei stehen spezifische Zielgruppen wie Jugendliche ohne Ausbildung, Alleinerziehende, Schwerbehinderte, ältere Langzeitleistungsbeziehende, Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund und erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die eine Erwerbstätigkeit ausüben, besonders im Fokus. Ein besonderes Gewicht ist auf die Vermeidung von generationsübergreifender Arbeitslosigkeit von Familien mit Kindern in Bedarfsgemeinschaften und die fehlende soziale Teilhabe von deren Mitgliedern zu legen, die von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind. Die Verzahnung von bundes- und kommu-

nalfinanzierten Leistungen, in Verbindung mit gemeinsamen Strategien, Prozessen und Maßnahmen sollen weiterhin Anwendung finden und gemeinsam weiterentwickelt werden. Neue Möglichkeiten einer individuellen Unterstützung ergeben sich durch die im Bürgergeldgesetz geplante neue Eingliederungsleistung „Coaching“. Durch die ganzheitliche Ausrichtung und offene Ausgestaltung können vielfältige (auch soziale) Problemlagen) in Angriff genommen werden, um damit die Grundlage für eine schrittweise Heranführung an Ausbildung oder Beschäftigung zu schaffen.

Sich negativ auswirkende Entwicklungen und Strukturen sollen positiv verändert werden; auch durch eine verstärkte kommunale Vernetzung mit den wesentlichen regionalen Akteuren (wie z.B. Beratungsstellen gemäß § 16a SGB II oder zielgruppenspezifischen Einrichtungen) insbesondere im Sozial- und Wohnraum. Dabei bietet die bereits bestehende Quartiersarbeit einen wichtigen Ansatz, der weiter ausgebaut werden soll. Zielsetzung dabei ist auch eine ganzheitliche Versorgung von Familien mit Kindern in Bedarfsgemeinschaften und die höchstmögliche Inanspruchnahme kommunaler Leistungen, insbesondere der Leistungen zu Bildung und Teilhabe.

Des Weiteren soll die Gruppe der Frauen mit Flucht- und Migrationshintergrund stärker in den Fokus gerückt und die Erhöhung der Integrationsquote in diesem Bereich mit konkreten Maßnahmen, die über die Unterstützung durch Kinderbetreuungsmöglichkeiten hinausgeht, flankiert werden. Dafür wurden spezifische neue Angebote geschaffen, u.a. für den Personenkreis der Mütter und für Frauen mit Flucht- bzw. Migrationshintergrund im Rahmen einer bilingualen bzw. mehrsprachigen Durchführung. Beide bieten die Möglichkeit, die Kinder im Bedarfsfall mitzubringen.

Durch die angespannte Situation auf dem Wohnungsmarkt kommen dem Erhalt und der Sicherung einer eigenen Wohnung besondere Bedeutung auch für die Arbeitsmarktintegration zu. Die leistungsrechtlichen Möglichkeiten zur Vermeidung von Wohnungsverlusten und der (Wieder-)Erlangung einer eigenen Wohnung werden genutzt und in enger Zusammenarbeit in ein Netzwerk von Hilfen kommunaler und freier Träger eingebracht. Hier sind unter anderem die Kooperationen mit der Zentralen Beratungsstelle, der Arbeitsgemeinschaft RESOhelp oder auch mit dem Tagesaufenthalt für Frauen (Szenia) zu nennen.

5. STRATEGISCHE AUSRICHTUNG, GESCHÄFTSPOLITISCHE SCHWERPUNKTE UND HANDLUNGSFELDER

Die derzeitigen Prognosen zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt bilden im Zusammenhang mit den Rahmenbedingungen die Ausgangslage für die geschäftspolitische Schwerpunktsetzung und somit die Planung.

Bei der Umsetzung sollen sinnvolle Förderketten und eine perspektivische Strategieplanung entwickelt werden. Dabei sollen in einem ganzheitlichen Ansatz die gesamte Bedarfsgemeinschaft und der soziale Lebensraum der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den Blick genommen werden.

Die Grundsätze **Prävention, Integration und Teilhabe** bilden weiterhin den zentralen Dreiklang für die strategische Ausrichtung der operativen Schwerpunkte und Maßnahmen.

5.1 Ganzheitliche und niedrigschwellige Ausrichtung

Die nachhaltige Integration von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den ersten Arbeitsmarkt stellt den Schwerpunkt der Integrationsarbeit dar. Diese Zielsetzung richtet sich ausdrücklich an arbeitsmarktfremde **Langzeitleistungsberechtigte**, bei denen die Eingliederung in Beschäftigung häufig nur schrittweise erreicht werden kann. Dazu sind längerfristige Eingliederungsstrategien und darauf entsprechend konzentrierte Beratungsansätze und Ressourcen erforderlich. Im Rahmen einer ganzheitlichen Integrationsstrategie sollen zunächst Entwicklungsfortschritte erzielt werden.

Dazu bedarf es innovativer Ansätze, denn viele der Kundinnen und Kunden werden mit gängigen Anspracheformaten und Maßnahmesettings nicht (mehr) erreicht. Unter anderem werden niedrigschwellige Angebote mit aufsuchender Sozialarbeit, auch für die gesamte Bedarfsgemeinschaft, und verstärkt Einzelcoaching vorgehalten.

Hierbei ist es von großer Bedeutung, die Leistungen der Arbeitsförderung mit sozialintegrativen Leistungen eng zu verzahnen und abgestimmt einzusetzen. Daher wird das Jobcenter Region Hannover in Kooperation mit der Region Hannover die kommunalen Eingliederungsleistungen im Rahmen eines integrierten Förderansatzes als bedarfsgerechte und passgenaue Hilfen anbieten.

Mit der Jugendberufsagentur soll eine systematische, verbindliche und kontinuierliche Vernetzung aller an der beruflichen Integration junger Menschen beteiligter Akteure hergestellt werden. Der Zugang soll erleichtert und eine bessere Erreichbarkeit und transparente Angebotsstruktur für Jugendliche und deren Eltern durch eine systemübergreifende Beratungseinrichtung an einem Standort geschaffen werden.

Mit dem Konzept ReHaTOP (Region Hannover Teilhabe Orientierung Prävention) sind neue und zusätzliche Möglichkeiten präventiver Ansätze, insbesondere mit der Ausrichtung „Prävention vor Reha“ und „Reha vor Rente“ geschaffen worden. Im Fokus steht der Personenkreis mit psychischen Erkrankungen, der häufig nur unzureichend mit dem bisherigen Förderinstrumentarium oder den ausgelagerten medizinischen Angeboten erreicht werden konnte. Durch einen ganzheitlichen Ansatz in einem multiprofessionellen Team kann neben der Verbesserung der gesundheitlichen Situation ein individuell passendes Angebot zur schrittweisen Heranführung an Aktivierung, Beschäftigung und Qualifizierung unter einem Dach erfolgen.

Dem Ausbau der bewerberorientierten Arbeitgeberarbeit kommt dabei eine wesentliche Bedeutung zu. Die lange Dauer der Arbeitslosigkeit ist in den überwiegenden Fällen in fehlenden Berufsabschlüssen bzw. fehlender arbeitsmarktgerechter Qualifikation begründet. Förderungen von Umschulungen und Teilqualifikationen sollen daher weiter einen Schwerpunkt bei den Eingliederungsleistungen einnehmen. Um Langzeitleistungsbezug wirksam entgegenzusteuern, muss, ausgehend von vorhandenen Potentialen für jeden Einzelfall zum richtigen Zeitpunkt das passgenaue Förderinstrument eingesetzt werden.

Bei Betrachtung der Personengruppen im Langzeitleistungsbezug sollen auch Kundinnen und Kunden berücksichtigt werden, die bereits einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Hier ist jeweils auszuloten, ob beim jeweiligen Arbeitgeber Möglichkeiten bestehen, über Anpassungsqualifizierungen eine höherwertige Tätigkeit auszuüben oder durch andere Unterstützung das wöchentliche Stundenkontingent zu erhöhen.

Der Zugang in den ersten Arbeitsmarkt ist für einen Teil der Langzeitleistungsberechtigten weder mittel- noch langfristig zu realisieren. Wegen ihrer Arbeitsmarkferne, persönlichen Hemmnisse und Problemlagen, aber auch wegen der steigenden Anforderungen der Betriebe und komplexeren Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes ist eine Tätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt unrealistisch. Für diese Betroffenen kommen nur langfristige Maßnahmen bzw. öffentlich geförderte Beschäftigung in Betracht. Hier können durch die gesetzliche Leistung § 16i SGB II langfristige Beschäftigungsmöglichkeiten erschlossen werden. Für die Umsetzung wurden niedrigschwellige Vorschaltmaßnahmen mit intensiver sozialpädagogischer Begleitung geschaffen.

5.2 Zugang zu Ausbildung und Arbeit

Trotz intensiver Beratung und Aktivierungsanstrengungen gelingt es einer Reihe von **Jugendlichen** nicht, direkt nach Beendigung des Schulbesuches den Einstieg in eine Berufsausbildung zu finden. Darüber hinaus liegt bei einem nicht unerheblichen Anteil der arbeitslosen Jugendlichen der Schulbesuch schon länger zurück. Schlechte oder fehlende Schulabschlüsse in Verbindung mit weiteren individuellen Problemlagen stehen dem Einstieg in eine Ausbildung oder Beschäftigung entgegen. Diese Jugendlichen können nicht von den vorhandenen Ausbildungsangeboten der Betriebe profitieren, da sie im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt werden bzw. die betrieblichen Anforderungen (noch) nicht erfüllen können. Ausbildungsstellen können daher nicht besetzt werden, weil Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungsmarkt nicht zusammenpassen.

Um das Beratungs- und Betreuungsangebot für alle jungen Menschen in der Region Hannover zu intensivieren, ist ein flächendeckender Ausbau der Jugendberufsagenturen (JBA) geplant.

Da die örtlichen Gegebenheiten unterschiedlich sind, soll es verschiedene bedarfs- und ressourcengerechte Umsetzungsmodelle geben. Neben den bestehenden Jugendberufsagenturen in Hannover und Garbsen ist in diesem Jahr die JBA Laatzen eröffnet worden. Des Weiteren ist die JBA Neustadt in Planung und soll im Juni 2023 an den Start gehen. Mit den verbleibenden Kommunen ist man im Gespräch, um weitere Umsetzungsmodelle zu entwerfen.

Einer frühzeitigen Begleitung von Absolventinnen und Absolventen im Übergang von Schule und Beruf kommt dabei eine hohe Bedeutung zu. Begleitendes Coaching während der Ausbildung trägt dazu bei, das Beschäftigungsverhältnis stabil zu halten.

Neue Ansätze sollen mit dem Instrument § 16h SGB II „Förderung schwer zu erreichender junger Menschen“ umgesetzt werden. Über sozialpädagogisches Casemanagement sollen individuelle Hilfen zur Bewältigung der persönlichen und sozialen Problemlagen geschaffen werden. Dabei können auch Leistungen erbracht werden, die dem Grunde nach zur Jugendhilfe gehören, durch diese bisher aber nicht bereitgestellt wurden.

Für den Personenkreis der **Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund** soll weiterhin ein frühzeitiger Einstieg in den Integrationsprozess erfolgen. Dazu gehören der Einsatz und das Management der vorhandenen Integrations- und Sprachkursangebote in Kombination mit beruflicher Orientierung und Vorqualifizierung in einer Gesamtmaßnahme. Zur beruflichen Qualifizierung gehört neben der Einmündung in Ausbildung auch der Erwerb von Teilqualifikationen. Für eine frühzeitige Ergänzung und Unterstützung ist

die Förderung von Beratungsstellen für den Personenkreis der **Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund** geplant, um über einen niedrighschwelligem, auf die Zielgruppe ausgerichteten Zugang, integrationsunterstützende Angebote vorhalten zu können. Ein besonderes Augenmerk soll auf die Personengruppe der Mädchen und Frauen mit Flucht- und Migrationshintergrund gerichtet werden. Hier soll eine stärkere Unterstützung erfolgen, damit Fördermaßnahmen in Anspruch genommen werden.

Alle Eingliederungsleistungen sollen, ausgehend von individuellen Bedarfen, zielgerichtet eingesetzt werden. Die Produkte werden kontinuierlich ausgewertet und weiterentwickelt.

Oberstes Ziel bei der Integration ist es, Menschen nachhaltig und bedarfsdeckend in Arbeit zu integrieren. Das Jobcenter Region Hannover bleibt Ansprechpartner für Betriebe und wird sich gemeinsam mit Kooperationspartnern bei der Gestaltung guter Rahmenbedingungen für den Arbeits- und Ausbildungsmarkt einbringen.

Durch den gemeinsamen Arbeitgeber-Service (AGS) wird eine einheitliche und reibungslose Zusammenarbeit mit Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern sichergestellt. Insbesondere werden die vorhandenen personellen und sächlichen Ressourcen gebündelt

Es gilt der Grundsatz, dass ein Betrieb eine Ansprechpartnerin bzw. einen Ansprechpartner hat, die bzw. der dessen Anliegen klärt und bearbeitet. Der gemeinsame Arbeitgeberservice bindet in allen seinen Angeboten und Maßnahmen Bewerber des Rechtskreises SGB II intensiv ein. Durch das Instrument des § 16e SGB II erhöht sich die Wettbewerbsfähigkeit von Kunden mit schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen, welche bisher nicht ausreichend durch Eingliederungszuschüsse kompensiert werden konnten.

Um das Potential von Kundinnen und Kunden vollständig auszuschöpfen, setzt der gemeinsame AGS das Projekt Bewerberaktivierung SGB II in allen Teams um. Im Rahmen des Projektes werden Bewerberinnen und Bewerber mehrfach zu unterschiedlichen Arbeitgeberveranstaltungen, anlassbezogen auch in digitaler Form, eingeladen. Dadurch können unterschiedliche Arbeitgeber zu einer Bewerberin bzw. einem Bewerber unabhängig voneinander und zu verschiedenen Zeitpunkten ein Feedback abgeben. Es kann somit vermieden werden, dass der Gesamteindruck einer Person subjektiv oder von deren persönlicher Tagesform abhängig ist. Auch die und der sich Bewerbende kann somit die Einschätzung seiner Integrationsfähigkeit besser annehmen. Ziel dieser Bewerberaktivierung ist primär eine Einschätzung der Eignung der und des Einzelnen, für eine Tätigkeit einer zuvor definierten Berufsgruppe. Dadurch werden zusätzliche Möglichkeiten einer direkten Arbeitsaufnahme geschaffen.

Die und der Einzelne erhalten im Bedarfsfall individuelle und passgenaue Unterstützung.

Im Falle einer notwendigen Qualifizierung unterstützt der gemeinsame AGS im Rahmen des Qualifizierungschancengesetzes. Insbesondere in der Arbeitgeberberatung hat das Thema Qualifizierung und Arbeitsentgeltzuschuss an Bedeutung gewonnen. Ziel ist es, nicht ausreichend qualifizierte Bewerber beim Arbeitgeber platzieren zu können, indem Qualifizierungsbedarfe gefördert und Ausfallszeiten kompensiert werden. Um den umfangreichen Beratungsbedarf von Arbeitgebern gerecht zu werden, wurden Mitarbeiter aus jedem Team des gemeinsamen AGS zu Experten qualifiziert.

5.3 Soziale Teilhabe

Das Jobcenter Region Hannover übernimmt Mitverantwortung für den sozialen Zusammenhalt und die Verbesserung der Teilhabechancen. Dazu trägt auch die Sicherstellung der ordnungs- und rechtmäßigen Leistungsgewährung und Beratung in Leistungsangelegenheiten bei.

Arbeitsgelegenheiten bieten arbeitsmarktfernen Bewerberinnen und Bewerbern niedrigschwellige Einsatzmöglichkeiten zur Wiederherstellung oder zum Erhalt ihrer Beschäftigungsfähigkeit. Um mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Personen mit einer längeren Dauer von Arbeitslosigkeit zu ermöglichen und zu unterstützen, ist § 16e SGB II mit dem Instrument „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ 2019 neu gefasst worden. Während der Beschäftigung kann zusätzlich eine ganzheitliche, beschäftigungsbegleitende Betreuung gefördert werden. Chancen für eine längerfristige Beschäftigung und einen verbesserten Übergang in den allgemeinen Arbeitsmarkt ergeben sich durch die gesetzliche Leistung „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ gemäß § 16i SGB II. Beschäftigungsverhältnisse mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ab dem 25. Lebensjahr, die in den letzten sieben Jahren mindestens sechs Jahre Leistungen nach dem SGB II bezogen haben, werden für einen Zeitraum von fünf Jahren degressiv beginnend mit 100% der Lohnkosten gefördert. Während der Förderdauer soll ein beschäftigungsbegleitendes Coaching stattfinden. Für eine nachhaltige Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit und Erhöhung der Chancen auf anschließende Einmündung in ungeforderte Beschäftigung ist es förderlich, wenn die Arbeitsverhältnisse für die gesamte maximale Förderdauer von fünf Jahren abgeschlossen werden.

Durch eine gezielte Ansprache von Arbeitgebern und Beschäftigungsträgern in der Region Hannover gelingt es, passgenaue Beschäftigungsmöglichkeiten zu erschließen.

Inzwischen wurden rund 1.900 Förderfälle (Stand 02.11.2022) bewilligt. Rund 56% der Arbeitgeber sind in der freien Wirtschaft angesiedelt.

Nach einer Auswertung aus August 2022 erfolgte bei rund 57% damit die Beendigung der Hilfebedürftigkeit. Das beschäftigungsbegleitende Coaching wird sowohl durch eigenes Personal als auch durch Dritte umgesetzt.

Die Region Hannover gewährt eine ergänzende Förderung von ausgewählten Beschäftigungsverhältnissen nach § 16i SGB II und setzt somit selber einen kommunalen Passiv-Aktiv-Tausch um.

Aus Sicht des Jobcenters Region Hannover hat sich die gesetzliche Leistung „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ gemäß § 16i SGB II als erfolgreiches Instrument bewährt.

Es wird als notwendige Ergänzung zum bestehenden Förderinstrumentarium positiv bewertet und auch von Arbeitgebern befürwortet, u.a. weil die Fördervoraussetzungen wie Zusätzlichkeit, Gemeinnützigkeit und öffentliches Interesse im Vergleich zu Arbeitsgelegenheiten entfallen. Teilnehmende erwerbsfähige Leistungsberechtigte zeigen eine gute Akzeptanz, weil das Angebot als sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit klassischem Arbeitsvertrag und einer regulären Entlohnung ausgestaltet ist.

Das Jobcenter Region Hannover begrüßt daher ausdrücklich die geplante Entfristung im Rahmen des Bürgergeldgesetzes.

6. ZIELGRUPPEN

Das Jobcenter Region Hannover unternimmt besondere Anstrengungen zur Integration von am Arbeitsmarkt benachteiligten Personengruppen in existenzsichernde Arbeit.

Neben den bereits genannten Personengruppen der Langzeitarbeitslosen/Langzeitleistungsbeziehenden, Jugendlichen, geflüchteten Menschen gehören dazu insbesondere:

- Frauen,
- Menschen mit Behinderungen,
- Ältere,
- Alleinerziehende,
- Ergänzter in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung,
- Erwerbsfähige Leistungsberechtigte in selbständiger Erwerbstätigkeit.

Dabei gilt im Jobcenter Region Hannover zunächst der Grundsatz einer prioritären Berücksichtigung dieser Gruppen bei dem Einsatz individueller Förderinstrumente bzw. bei der Besetzung von eingekauften Maßnahmekapazitäten.

Um den ausgewählten Zielgruppen adäquate Unterstützung anbieten zu können, sind an mehreren Standorten des Jobcenters Region Hannover Spezialisierungen innerhalb der Teams Markt und Integration erfolgt. Aus diesen Zuordnungen ergeben sich auch Impulse für die Weiterentwicklung spezifischer Angebote und Beratungsformate für die Personenkreise.

Bei nahezu allen Förderangeboten ist die Inanspruchnahme auch in Teilzeit oder flexiblen Modellen möglich, um individuellen Besonderheiten aufgrund von familiären Betreuungspflichten oder anderen Einschränkungen gerecht zu werden. Erwerbstätige erhalten Angebote, die mit der Ausübung ihrer Beschäftigung vereinbar sind.

Für Menschen mit Behinderungen ist durch die Organisationseinheit „Beratungs- und Integrationscenter“ eine spezifische Anlaufstelle geschaffen worden. Neben adäquaten Angeboten für diesen Personenkreis ist bei unterschiedlichen anderen Produkten ein barrierefreier Zugang zum Maßnahmeangebot realisiert worden.

7. EINSATZ DER ARBEITSMARKTPOLITISCHEN INSTRUMENTE UND KOMMUNALEN EINGLIEDERUNGSLEISTUNGEN

Flankierend zu den Handlungsschwerpunkten der Beratungs- und Integrationsarbeit stehen den operativen Bereichen die dafür erforderlichen arbeitsmarktpolitischen Instrumente und kommunalen Eingliederungsleistungen zur Verfügung. Der Instrumenteneinsatz richtet sich an den sehr unterschiedlichen Förderbedarfen der verschiedenen Kundengruppen sowie deren individuellen Integrationsstrategien aus. Entsprechend der geschäftspolitischen Handlungsschwerpunkte des Jobcenters Region Hannover gilt es, die Potentiale der von Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug bedrohten und betroffenen Menschen durch passgenaue Aktivierung und marktbezogene Qualifizierung auszubauen und insgesamt die Marktchancen aller Arbeit- und Ausbildungssuchenden zu erhöhen. Dabei stehen die Stabilisierung und Nachhaltigkeit von neu begründeten Beschäftigungs- und Ausbildungsverhältnissen besonders im Fokus. Das Jobcenter Region Hannover hat eine Maßnahmeplanung, die einerseits die konkreten Förderbedarfe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aufgreift und andererseits den angekündigten finanziellen Handlungsspielraum angemessen berücksichtigt.

7.1 Berufliche Weiterbildung nach § 16 Abs. 1 SGB II in Verbindung mit § 81 ff. SGB III

Ein fehlender Berufsabschluss oder marktferne berufliche Kenntnisse und Erfahrungen erschweren maßgeblich eine dauerhafte Eingliederung in das Erwerbsleben. Daher werden weiterhin die Integrationsstrategien darauf ausgerichtet, dass möglichst viele der ungelernten und geringqualifizierten Leistungsberechtigten noch einen Berufsabschluss erwerben können. Dafür sollen sowohl die Umschulungsmöglichkeiten in Betrieben als auch bei Bildungsträgern intensiv genutzt werden.

Die Erfahrungen aus der Beratungsarbeit im Zusammenhang mit der Kundenstruktur haben aber inzwischen auch deutlich gemacht, dass insgesamt das Bewerberpotential für die anspruchsvollen betrieblichen und überbetrieblichen Umschulungen begrenzt ist. Daher sollen die Möglichkeiten der Teilqualifizierung offensiv angeboten werden, um auf dieser Grundlage Einstiegsmöglichkeiten in Beschäftigung zu eröffnen und darüber hinaus im weiteren Berufsverlauf die Fortsetzung der Weiterqualifizierung bis hin zu einem Berufsabschluss zu ermöglichen.

Dabei sollen auch qualifikatorische Anforderungen, die sich aus der fortschreitenden Digitalisierung und der damit einhergehenden Transformation ergeben, berücksichtigt werden.

Perspektivisch wird das Jobcenter Region Hannover die vorhandenen Rahmenbedingungen zielgerichtet nutzen, um auf die digitale Transformation zu reagieren und im Rahmen der Möglichkeiten mit zu gestalten. Die im Bürgergeldgesetz geplanten Änderungen im Bereich der beruflichen Weiterbildung bieten weitere Fördermöglichkeiten und Anreize für Kundinnen und Kunden.

Hier sind insbesondere der Wegfall des Vermittlungsvorrang, die Flexibilisierung des Verkürzungsgebotes bei berufsabschlussbezogenen Weiterbildungen, die Entfristung der Weiterbildungsprämie sowie die Einführung eines Weiterbildungsgeldes zu nennen.

7.2 Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 16 Abs. 1 SGB II in Verbindung mit § 45 SGB III

Entsprechend der hohen Förderbedarfe der von Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug betroffenen Kunden nehmen die Fördermaßnahmen nach § 45 SGB III den größten Anteil am gesamten Maßnahmenportfolio des Jobcenters Region Hannover ein. Ziel ist es, im Rahmen eines individuellen „Integrationspfades“ durch Integrationsfortschritte vorhandene Vermittlungshemmnisse abzubauen sowie berufliche und soziale Kompetenzen zu verstärken, um somit den Einstieg in eine anschließende berufliche Weiterbildung zu ermöglichen. Andernfalls erfolgt eine intensive Vermittlungsunterstützung, um auch ohne Berufsabschluss eine Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Mit den Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung werden die weitreichenden Ausgestaltungsmöglichkeiten genutzt, um durch passgenaue Förderansätze das Angebot für die unterschiedlichen Kundengruppen wie Alleinerziehende, Bedarfsgemeinschaften, Ungelernte, Schwerbehinderte, Kunden mit gesundheitlichen Einschränkungen und/oder psychosozialen Problemlagen vorhalten zu können. Innovative Ansätze wie die systemische Beratung von Bedarfsgemeinschaften, die Verzahnung von Gesundheits- und Arbeitsförderung, Angebote mit dem „Werkakademieansatz“, Coaching vor und während der Beschäftigung sowie die enge Einbindung der kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II werden fortgesetzt und bedarfsbezogen weiterentwickelt. Begleitendes Coaching während der Ausbildung oder Beschäftigung trägt dabei wesentlich zur Nachhaltigkeit von Integrationen bei.

Durch die im Bürgergeldgesetz geplante neue Eingliederungsleistung „Ganzheitliche Betreuung“ sind bei der Förderung durch Einzelcoaching Synergieeffekte zu erwarten, die sich positiv auf die Entwicklungsfortschritte der einzelnen Kundinnen und Kunden auswirken können.

Für die gesetzliche Leistung „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ gemäß § 16i SGB II stehen vorbereitende Angebote zur Verfügung, um die Einmündung in Beschäftigung und das begleitende Coaching umsetzen zu können.

Um unserem Kundenkreis den Anschluss an die digitalen Anforderungen der Arbeitswelt zu ermöglichen, erfolgt sukzessive in nahezu allen Maßnahmeangeboten eine entsprechende Heranführung und Wissensvermittlung. Diese umfassen auch die Möglichkeit der Teilnahme im Online-Format, soweit die Voraussetzungen bei der oder dem einzelnen Teilnehmenden vorliegen, ggf. sind durch die Maßnahmeträger Hilfestellungen zu leisten.

7.3 Spezielle Fördermaßnahmen für Jüngere

Trotz guter Bedingungen auf dem Ausbildungsmarkt können viele der Jugendlichen unter 25 Jahren nicht die Anforderungen der Betriebe erfüllen, die für die Aufnahme einer Berufsausbildung vorausgesetzt werden. Häufigste Ursachen sind schlechte Zeugnisnoten, Fehlzeiten in der Schule, Defizite bei den sozialen Kompetenzen und Orientierungslosigkeit bei der Berufswahl.

Um dennoch den Übergang in eine Berufsausbildung zu ermöglichen, können diese Defizite durch eine Reihe von Fördermaßnahmen ausgeglichen werden. Dazu gehört ein Mix aus Angeboten wie der Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE), assistierter Ausbildung flexibel (AsAflex) und Einstiegsqualifizierungen (EQ) sowie Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB).

Die speziellen Fördermaßnahmen für Jugendliche unter 25 Jahren haben durch den Handlungsschwerpunkt „Übergang Schule Beruf“ eine geschäftspolitische Priorität und werden entsprechend der Bedarfe uneingeschränkt eingesetzt.

Bei der gesetzlichen Leistung, der Förderung schwer zu erreichender junger Menschen gemäß § 16h SGB II, liegt der Schwerpunkt in einem sozialpädagogischen Casemanagement, das individuelle Hilfen zur Bewältigung der persönlichen und sozialen Problemlagen anbietet bzw. für Teilnehmende erforderliche Hilfen Dritter (z.B. therapeutische Angebote) initiiert. Dabei ist die rechtskreisübergreifende Ausrichtung, in der Zusammenarbeit mit der Region Hannover und unter Einbeziehung der Jugendhilfe sowie der Landeshauptstadt Hannover, weiter sinnvoll.

Für eine zielgruppengerechte Kontaktaufnahme stehen den jungen Menschen in Hannover und in Garbsen eine offene Anlaufstelle mit Beratungsangebot und integriertem Café zur Verfügung. Zielgruppe sind dabei auch junge Menschen, die bisher noch keine Leistungen gemäß SGB II beantragt oder erhalten haben. Das Konzept wurde gemeinsam mit der Region Hannover erarbeitet und auch entsprechend umgesetzt.

Im Rahmen von § 16h SGB II wird auch ein Angebot mit ausschließlich aufsuchendem Ansatz vorgehalten, das über mobile Hilfen einen besonders niedrigschwelligen Zugang zur Zielgruppe ermöglicht.

Zielsetzung aller Maßnahmen ist, dass jeder Jugendliche die individuell erforderliche Unterstützung beim Übergang in eine Ausbildung oder für den Einstieg in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erhält. Daher sind die Maßnahmen im Wesentlichen darauf ausgerichtet, auf eine Berufsausbildung vorzubereiten, eine Berufsausbildung in Kooperation mit einem Bildungsträger zu ermöglichen oder durch

sozialpädagogische Begleitung während der Berufsausbildung zu unterstützen. Im Ergebnis kann mit diesen Fördermaßnahmen ein Beitrag zum Fachkräftebedarf der Betriebe geleistet werden.

7.4 Öffentlich geförderte Beschäftigung

In Anbetracht des hohen Anteils von Leistungsberechtigten, die keine unmittelbare Aussicht auf reguläre Beschäftigung des ersten Arbeitsmarktes haben, sind öffentlich geförderte Beschäftigungen und Möglichkeiten der sozialen Teilhabe unerlässlich. Betroffenen mit hohem Unterstützungs- und Stabilisierungsbedarf werden entsprechende Beschäftigungsmöglichkeiten mit sinnstiftenden Arbeiten und daraus resultierender Tagesstruktur angeboten. Darüber hinaus wird öffentlich geförderte Beschäftigung verstärkt mit sozialpädagogischer Betreuung bzw. individuellem Coaching flankiert, um bei besonderen Problemlagen Unterstützung anzubieten. Damit kann die Beschäftigungsfähigkeit stabilisiert und wenn möglich, auch der Übergang in weiterführende berufliche Qualifizierung oder der Einstieg in ein Beschäftigungsverhältnis des ersten Arbeitsmarktes gefördert werden.

Das Jobcenter Region Hannover nutzt alle sich bietenden Förderinstrumente und setzt verstärkt Fördermittel ein, um durch öffentlich geförderte Beschäftigung solchen Langzeitleistungsbeziehenden eine soziale Teilhabe zu ermöglichen, die mittel- und langfristig keine realistische Beschäftigungschance auf dem ersten Arbeitsmarkt haben. Dazu gehören Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II und die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen nach § 16e SGB II. Neue Chancen für eine längerfristige Beschäftigung und einen verbesserten Übergang in den allgemeinen Arbeitsmarkt ergeben sich durch die gesetzliche Leistung „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ gemäß § 16i SGB II. Als Vorbereitung vor Ort wurde ein lokaler Konsens mit Netzwerkpartnern und Trägern zum „Sozialen Arbeitsmarkt“ getroffen.

Es erfolgte eine gezielte Ansprache von Arbeitgebern und Beschäftigungsträgern in der Region Hannover zum Erschließen von Beschäftigungsmöglichkeiten, unterstützt durch eine Einbindung von Netzwerkpartnern für die Umsetzung des begleitenden Coachings.

Mit der vorgesehenen Entfristung wird eine Förderlücke im SGB II geschlossen und ein Instrument zur Stärkung der sozialen Teilhabe für besonders arbeitsmarktferne Leistungsberechtigte dauerhaft im SGB II etabliert.

7.5 Freie Förderung nach § 16f SGB II

Mit dem Instrument der „Freien Förderung“ werden vom Jobcenter Region Hannover weitere Handlungsmöglichkeiten genutzt, um neben den vorhandenen Regelinstrumenten zusätzliche und flexible Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten für Langzeitarbeitslose und Jugendliche mit erheblichem Unterstützungsbedarf anbieten zu können. Im Rahmen der Freien Förderung werden im Wesentlichen innovative Konzepte zur Vorbereitung auf eine Berufsausbildung in enger Kooperation mit dem Handwerk sowie zur Förderung der Berufsausbildung in Verzahnung mit dem Landesprogramm „Berufsausbildung im Verbund“ weiter umgesetzt.

Des Weiteren werden mit der Förderung von „Probeförderung“ Anreize für Betriebe geschaffen, bei Langzeitarbeitslosen in einem Beschäftigungszeitraum von drei Monaten die Beschäftigungsfähigkeit und berufliche Eignung im betrieblichen Arbeitsalltag festzustellen. Im Rahmen der bewerberorientierten Vermittlung werden mit diesem Instrument ergänzende Fördermöglichkeiten für die berufliche Eingliederung von Langzeitarbeitslosen angeboten.

Für Jugendliche unter 25 Jahren, die aufgrund schwerwiegender Vermittlungshemmnisse als besonders marktfrem eingestuft werden, ist ein „Motivationszuschuss“ geplant. Damit soll ein monetärer Anreiz für eine regelmäßige Teilnahme an einer individuell passenden Maßnahme gemäß § 45 SGB III geschaffen werden. Eine Doppelförderung mit dem Bürgergeldbonus wird ausgeschlossen.

7.6 Kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II

Durch eine persönliche, gesundheitliche und soziale Stabilisierung tragen die kommunalen Eingliederungsleistungen wesentlich zum Abbau von Vermittlungshemmnissen der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bei. Insbesondere für die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit komplexen Problemlagen wird weiterhin von einer intensiven Zuleitung bzw. Verstärkung der Vernetzung zu Hilfsangeboten anderer regionaler sozialer Einrichtungen ausgegangen. Dazu gehören vor allem die kommunalen Eingliederungsleistungen gemäß § 16a SGB II, die im Hinblick auf den Förderumfang und die inhaltliche Ausdifferenzierung bedarfsgerecht eingesetzt werden können. Ziel dabei ist es, die Inanspruchnahme durch die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten auf das Niveau des tatsächlichen Beratungs- und Unterstützungsbedarfs anzuheben. Mit der Aufnahme der Entwicklung konkreter Modellprojekte bzw. -formate zur Verknüpfung der Leistungen gemäß § 16a SGB II mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (z.B. Familien-Coaching-Center/ ReHaTOP) in die Zielvereinbarung mit der Region Hannover, wird die besondere Relevanz dieser Leistungen unterstrichen. Weitere Förderkombinationen können sich durch die im Bürgergeldgesetz geplante neue Eingliederungsleistung „Ganzheitliche Betreuung/ Coaching“ ergeben. Damit werden zusätzliche Möglichkeiten geschaffen, erwerbsfähige Leistungsberechtigte in komplexen Problemlagen zu beraten und dabei im Rahmen der Unterstützung auch aufsuchend tätig zu werden. Durch das neu geschaffene psychosoziale Coaching soll zunächst die Bereitschaft für ein Problembewusstsein geweckt und die sukzessive Inanspruchnahme einer fachgerechten Unterstützung befördert werden. Hier werden sich Synergieeffekte ergeben, sowohl für die Bereitschaft, Leistungen gemäß § 16a SGB II als auch weiterführende therapeutische Hilfen in Anspruch zu nehmen. Dazu trägt im Wesentlichen auch der niedrighschwellige Ansatz durch die räumliche Ansiedlung direkt in den Jobcenter-Standorten bei.

7.7 Bildungs- und Teilhabeleistungen

Die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaktes (BuT) werden zielgerichtet zur Stärkung von Familien sowie zur Förderung von Bildung und Förderung der Teilhabe von Kindern und Jugendlichen genutzt. Neben der aktiven Einbindung in die Integrations- und Leistungsberatung der Leistungsberechtigten, werden zudem die Möglichkeiten der modernen Medien im Sinne des Hinwirkungsgebotes nach § 4 Abs. 2 Satz 2 SGB II genutzt.

Das Jobcenter Region Hannover wird sich insbesondere in der regionalen und wohnortnahen Netzwerkarbeit engagieren.

8. AUSBLICK

Die Arbeitswelt befindet sich inzwischen auf mehreren Ebenen in einem stetigen Veränderungsprozess mit hoher Geschwindigkeit.

Die Transformation ist geprägt von Globalisierung, Digitalisierung, demografischer Entwicklung und einem Wertewandel in der Gesellschaft. Das hat konkrete Auswirkungen auf die betriebliche Praxis und beeinflusst die Gestaltung der künftigen (digitalen) Arbeitsgesellschaft. Durch Digitalisierung und Transformation werden neue technologische und gesellschaftliche Trends ausgelöst. Diese haben Auswirkungen auf betriebliche Prozesse, Kommunikationsformen, Berufsbilder und Infrastruktur insgesamt.

Die Vermeidung und der Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit oder Langzeitleistungsbezug bleiben weiterhin Kernaufgabe des Jobcenters Region Hannover.

Dazu gehört die nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt aller Arbeitsuchenden und Zielgruppen des Jobcenters Region Hannover mit existenzsicherndem Einkommen, ohne auf Leistungen des Rechtskreises SGB II angewiesen zu sein. Dabei ist als Querschnittsaufgabe ein besonderes Gewicht auf die gleichberechtigte Förderung und Integration von Frauen und Männern und insbesondere auch von Alleinerziehenden und Bedarfsgemeinschaften zu legen.

Die gestaffelte Einführung der verschiedenen Aspekte des Bürgergeldes im Jahr 2023 bedeutet einen anhaltenden Veränderungsprozess für das Jobcenter Region Hannover. Vom Wegfall des Vorrangs der Vermittlung in Arbeit vor einer möglichen Weiterbildung sind in der Praxis wahrscheinlich nur wenig Effekte zu erwarten. Bereits jetzt unterstützen die Integrationsfachkräfte des Jobcenter Region Hannover mit viel Engagement jeden Weg, um das Qualifikationsniveau der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zu erhöhen. Wirksamer dürften die angekündigten finanziellen Anreize für erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit dem Bürgergeldbonus und der Zahlung eines Weiterbildungsgeldes bei Teilnahme an einer Maßnahme zur Förderung der beruflichen Weiterbildung sein.

Mit der vorgesehenen ganzheitlichen Betreuung (Coaching) verfolgt der Gesetzgeber das Ziel, vielfältige individuelle Probleme, die die Beschäftigungsfähigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten grundlegend beeinträchtigen, zu mindern bzw. ganz abzubauen. Das Coaching orientiert sich nach dem individuellen Bedarf und wird daher voraussichtlich gesetzlich nicht weiter festgelegt.

Auch in diesem Bereich ist das Jobcenter Region Hannover bereits gut aufgestellt. Seit mehreren Jahren hält das Jobcenter Region Hannover Coaching-Maßnahmen vor, die inhaltlich auf eine ganzheitliche Betreuung ausgerichtet sind und die betreffenden Leistungsberechtigten individuell beim Abbau von Problemen unterstützen umso die Beschäftigungsfähigkeit (wieder)herzustellen.

9. ÜBERBLICK MAßNAHMEPLANUNG 2023

Eintritte und Budget von Eingliederungsleistungen im Jahresvergleich Stand: 29.11.22	Geplante und Eintritte/Prognose im Jahresvergleich						Budget im Jahresvergleich					
	Gesamt		u25		Ü24		Zusammenfassung		u25		Ü24	
	Planung 2023	Prognose Eintritte 2022 (Erreichte E. bis Sept. zzgl. geplante E. Oktober bis Dezember)	Planung 2023	Prognose Eintritte 2022 (Erreichte E. bis Sept. zzgl. geplante E. Oktober bis Dezember)	Planung 2023	Prognose Eintritte 2022 (Erreichte E. bis Sept. zzgl. geplante E. Oktober bis Dezember)	Planung Gesamtbudget 2023 (bei Berufliche Weiterbildung inkl. geplanten Weiterbildungsgeld und Bürgergeldbonus)	Prognose zum Jahresende 2022 Stand 01.10.2022	Planung 2023	Prognose 2022	Planung 2023	Prognose 2022
1. Berufliche Weiterbildung (§ 81 SGB III)	2.250	2.005	181	158	2.069	1.847	14.703.068 €	14.622.471 €	1.182.780 €	1.152.294 €	13.520.288 €	13.470.176 €
2. EGZ (§ 88 ff. SGB III)	400	470	16	23	384	447	3.509.098 €	3.469.722 €	140.364 €	169.795 €	3.368.734 €	3.299.927 €
3. Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§ 45 SGB III)	9.162	9.178	2.385	2.005	6.777	7.173	28.270.746 €	29.095.807 €	7.359.281 €	6.356.188 €	20.911.465 €	22.739.619 €
4. Arbeitsgelegenheiten (§ 16d SGB II)	1.198	1.464	0	0	1.198	1.464	8.048.616 €	5.175.125 €	0 €	0 €	8.048.616 €	5.175.125 €
5. Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (§ 16e SGB II)	170	73	0	0	170	73	3.760.964 €	2.408.676 €	0 €	0 €	3.760.964 €	2.408.676 €
6. Einstiegsgehd, sozialversicherungspflichtig (§ 16b SGB II)	457	699	46	72	411	627	1.514.353 €	1.850.714 €	152.429 €	190.631 €	1.361.923 €	1.660.083 €
7. Spezielle Maßnahmen für Jugendliche	306	305	290	239	16	66	4.858.707 €	4.236.898 €	4.604.657 €	3.320.061 €	254.050 €	916.837 €
8. Freie Förderung (§ 16f SGB II)	103	78	48	38	55	40	891.942 €	692.513 €	415.662 €	337.378 €	476.280 €	355.135 €
9. Probebeschäftigung, Ausbildungszuschuss und Arbeitshilfe für behinderte Menschen (§ 46 SGB III)	27	14	0	3	27	11	1.901.667 €	1.673.885 €	0 €	358.690 €	1.901.667 €	1.315.195 €
10. Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (§ 16c SGB II /Vergabe)	94	61	0	1	94	60	130.307 €	179.635 €	0 €	2.945 €	130.307 €	176.690 €
11. Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (§ 16h SGB II)	227	337	227	335	0	2	1.364.829 €	1.189.050 €	1.364.829 €	1.181.993 €	0 €	7.057 €
12. Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16i SGB II) - geförderte Beschäftigung	150	340	0	0	150	340	19.478.551 €	18.209.840 €	0 €	0 €	19.478.551 €	18.209.840 €
12a. Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16i SGB II) - beschäftigungsbegleitende Betreuung	80	168	0	0	80	168	1.237.162 €	1.065.963 €	0 €	0 €	1.237.162 €	1.065.963 €
Summe	14.624	15.192	3.193	2.883	11.431	12.309	89.670.010 €	83.870.298 €	15.220.003 €	13.069.975 €	74.450.007 €	70.800.323 €
Mittel für budgetgeplante Eingliederungsleistungen (einschl. ganzzheitliche Betreuung in 2023)							2.927.035 €	771.796 €				
Gesamtbudget (einschl. Überplanung in 2023)							92.597.044 €	84.642.094 €				

10. Anlage

AMIP 2022: Analyse der Kundenstruktur aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten													
	gleitender JDW Juli 20 - Juni 21			gleitender JDW Juli 19 Juni 20			Veränderung absolut Gesamt	Veränderung in % Gesamt	Veränderung absolut Männl.	Veränderung in % Männl.	Veränderung absolut Weibl.	Veränderung in % Weibl.	
	Männl.	Weibl.		Männl.	Weibl.								
Regelleistungsberechtigte (RLB) insgesamt	80.785	40.514	40.272	78.670	39.356	39.314	2.115	2,69%	1.157	2,94%	958	2,44%	
davon arbeitslos	34.963	19.628	15.335	29.906	16.762	13.144	5.057	16,91%	2.866	17,10%	2.191	16,67%	
davon langzeitarbeitslos	17.896	10.149	7.747	13.608	7.627	5.981	4.289	31,52%	2.522	33,07%	1.767	29,54%	
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte insgesamt	80.785	40.514	40.272	78.670	39.356	39.314	2.115	2,69%	1.157	2,94%	958	2,44%	
davon													
unter 25 Jahre	14.965	7.579	7.386	14.837	7.564	7.272	128	0,86%	14	0,19%	114	1,56%	
25 bis unter 50 Jahre	44.429	21.549	22.880	43.213	20.767	22.447	1.215	2,81%	783	3,77%	433	1,93%	
50 bis unter 55 Jahre	7.422	3.882	3.539	7.222	3.835	3.387	200	2,76%	47	1,24%	152	4,49%	
55 Jahre und älter	13.970	7.503	6.467	13.398	7.190	6.208	572	4,27%	313	4,35%	259	4,17%	
darunter													
Deutsche	44.101	22.539	21.562	42.999	21.839	21.160	1.102	2,56%	700	3,20%	402	1,90%	
Ausländer	36.685	17.975	18.710	35.671	17.517	18.154	1.013	2,84%	458	2,61%	556	3,06%	
darunter													
Alleinerziehende	9.397	745	8.652	9.494	708	8.786	-97	-1,02%	37	5,24%	-134	-1,52%	
davon													
unter 25 Jahre	598	10	588	639	7	632	-41	-6,44%	3	35,23%	-44	-6,93%	
25 Jahre und älter	8.800	735	8.065	8.855	701	8.155	-56	-0,63%	35	4,92%	-90	-1,11%	
eLb	80.785	40.514	40.272	78.670	39.356	39.314	2.115	2,69%	1.157	2,94%	958	2,44%	
- davon Ergänzer der Gruppen A. und B.	19.388	10.476	8.912	21.075	11.212	9.863	-1.687	-8,00%	-736	-6,56%	-951	-9,64%	
A. Ergänzer in abhängiger Beschäftigung	17.826	9.496	8.330	19.573	10.270	9.303	-1.747	-8,93%	-774	-7,53%	-974	-10,46%	
-darunter ausschließlich geringfügig Beschäftigte	8.094	4.354	3.740	9.022	4.709	4.313	-928	-10,29%	-356	-7,55%	-573	-13,28%	
-darunter sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	9.732	5.142	4.590	10.551	5.560	4.991	-819	-7,76%	-418	-7,52%	-401	-8,03%	
B. Ergänzer in selbständiger Beschäftigung	1.692	1.040	652	1.652	1.014	637	41	2,46%	26	2,56%	15	2,31%	
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	31.990	16.657	15.333	32.270	16.781	15.489	-280	-0,87%	-124	-0,74%	-156	-1,01%	
davon													
unter 15 Jahre	31.341	16.325	15.017	31.543	16.421	15.122	-202	-0,64%	-96	-0,58%	-106	-0,70%	
über 15 Jahre	649	332	317	727	360	367	-79	-10,82%	-28	-7,89%	-50	-13,70%	
darunter													
Deutsche	18.613	9.730	8.882	19.048	9.925	9.123	-435	-2,29%	-195	-1,96%	-241	-2,64%	
Ausländer	13.377	6.926	6.451	13.222	6.856	6.367	155	1,17%	71	1,03%	85	1,33%	
Langzeitleistungsbezieher	56.295	27.245	29.050	57.204	27.708	29.496	-909	-1,59%	-463	-1,67%	-446	-1,51%	
- davon Ergänzer der Gruppen A. und B.	13.989	7.471	6.517	16.191	8.459	7.732	-2.203	-13,60%	-988	-11,68%	-1.215	-15,71%	
A. Ergänzer in abhängiger Beschäftigung	12.960	6.800	6.160	15.023	7.717	7.306	-2.063	-13,73%	-916	-11,87%	-1.146	-15,69%	
-davon geringfügig Beschäftigte, Minijob	6.211	3.306	2.905	7.162	3.702	3.461	-952	-13,29%	-396	-10,69%	-556	-16,06%	
-davon sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	6.749	3.495	3.255	7.860	4.015	3.845	-1.111	-14,13%	-521	-12,96%	-590	-15,36%	
B. Ergänzer in selbständiger Beschäftigung	1.121	716	405	1.283	797	486	-162	-12,63%	-81	-10,21%	-81	-16,61%	
Regelleistungsberechtigte (RLB) insgesamt	112.775	57.170	55.605	110.940	56.137	54.804	1.835	1,65%	1.033	1,84%	802	1,46%	
darunter													
unter 25 Jahre	46.402	23.956	22.446	46.513	24.056	22.457	-111	-0,24%	-100	-0,41%	-11	-0,05%	
15 Jahre und älter	81.434	40.845	40.588	79.397	39.716	39.681	2.036	2,56%	1.129	2,84%	907	2,29%	
Bedarfsgemeinschaften	61.316	-	-	62.242	-	-	-925	-1,49%	-	-	-	-	
davon													
mit 1 Person	32.136	-	-	30.778	-	-	1358	4,41%	-	-	-	-	
mit 2 Personen	9.914	-	-	9.916	-	-	-2	-0,02%	-	-	-	-	
mit 3 Personen	6.667	-	-	6.627	-	-	40	0,60%	-	-	-	-	
mit 4 Personen	4.958	-	-	4.856	-	-	102	2,09%	-	-	-	-	
mit 5 und mehr Personen	4.701	-	-	4.645	-	-	55	1,19%	-	-	-	-	
darunter													
mit 1 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	41.621	-	-	40.334	-	-	1287	3,19%	-	-	-	-	
mit 2 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	12.494	-	-	12.442	-	-	52	0,42%	-	-	-	-	
mit 3 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	2.831	-	-	2.694	-	-	137	5,07%	-	-	-	-	
mit 4 und mehr erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	1.328	-	-	1.258	-	-	70	5,56%	-	-	-	-	
davon													
mit 1 Kind unter 15 Jahren	8.210	-	-	8.242	-	-	-32	-0,39%	-	-	-	-	
mit 2 Kindern unter 15 Jahren	5.918	-	-	5.876	-	-	42	0,71%	-	-	-	-	
mit 3 Kindern unter 15 Jahren	2.711	-	-	2.685	-	-	26	0,97%	-	-	-	-	
mit 4 und mehr Kindern unter 15 Jahren	1.284	-	-	1.304	-	-	-21	-1,58%	-	-	-	-	

Quelle: Auswertungen des Statistik-Service Nordost der BA

Erstellt: 13.10.21, Hinweis: durch Rundungen kann es zu minimalen Abweichungen zwischen Einzeldaten und Gesamtsummen kommen.

AMIP 2022: Analyse der Kundenstruktur aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus den 8 nichteuropäischen Asylherkunftsländern

	gleitender JDW Juli 20 - Juni 21			gleitender JDW Juli 19 - Juni 20			Veränderung absolut Gesamt	Veränderung in % Gesamt	Veränderung absolut Männl.	Veränderung in % Männl.	Veränderung absolut Weibl.	Veränderung in % Weibl.
	Männl.	Weibl.		Männl.	Weibl.							
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte insgesamt	16.608	8.847	7.761	16.095	8.684	7.411	513	3,19%	163	1,88%	350	4,72%
davon arbeitslos	7.087	4.062	3.024	5.635	3.343	2.292	1.452	25,77%	719	21,51%	733	31,98%
davon langzeitarbeitslos	2.686	1.527	1.158	1.406	803	603	1.279	90,95%	724	90,09%	555	92,08%
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte insgesamt	16.608	8.847	7.761	16.095	8.684	7.411	513	3,19%	163	1,88%	350	4,72%
davon												
unter 25 Jahre	4.265	2.393	1.872	4.272	2.452	1.820	-7	-0,16%	-59	-2,40%	52	2,86%
25 bis unter 50 Jahre	10.032	5.283	4.749	9.703	5.154	4.548	329	3,39%	129	2,50%	200	4,40%
50 bis unter 55 Jahre	989	494	495	913	464	448	76	8,34%	30	6,35%	47	10,39%
55 Jahre und älter	1.322	677	645	1.208	614	594	114	9,46%	63	10,31%	51	8,60%
darunter												
Alleinerziehende	982	83	899	893	75	817	89	10,00%	7	9,72%	82	10,02%
davon												
unter 25 Jahre	74	1	73	67	1	66	7	10,95%				
25 Jahre und älter	908	82	826	826	75	751	82	9,92%				
eLb	16.608	8.847	7.761	16.095	8.684	7.411	513	3,19%	163	1,88%	350	4,72%
- davon Ergänzter der Gruppen A. und B.	3.441	2.842	599	3.514	2.899	615	-73	-2,08%	-57	-1,97%	-16	-2,62%
A. Ergänzter in abhängiger Beschäftigung	3.290	2.712	579	3.385	2.784	601	-95	-2,81%	-72	-2,60%	-23	-3,76%
-darunter ausschließlich geringfügig Beschäftigte	1.554	1.278	276	1.683	1.351	332	-129	-7,69%	-73	-5,42%	-56	-16,91%
-darunter sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	1.736	1.434	303	1.702	1.433	269	34	2,02%	1	0,06%	34	12,48%
B. Ergänzter in selbständiger Beschäftigung	160	137	23	139	122	17	22	15,56%	16	12,87%	6	34,80%
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	7.847	4.054	3.793	7.634	3.964	3.670	213	2,79%	90	2,27%	123	3,35%
davon												
unter 15 Jahre	7.783	4.025	3.758	7.555	3.928	3.628	227	3,01%	97	2,48%	130	3,59%
über 15 Jahre	64	29	35	79	37	42	-15	-18,64%	-8	-20,41%	-7	-17,10%
Langzeitleistungsbezieher	12.809	6.520	6.289	12.316	6.451	2.230	5.865	47,62%	69	1,07%	4.059	182,07%
- davon Ergänzter der Gruppen A. und B.	2.760	2.255	504	2.854	2.333	265	521	18,27%	-78	-3,33%	239	90,40%
A. Ergänzter in abhängiger Beschäftigung	2.637	2.151	487	2.752	2.242	251	509	18,51%	-92	-4,09%	236	94,18%
-davon geringfügig Beschäftigte, Minijob	1.287	1.045	242	1.397	1.108	147	288	20,65%	-63	-5,72%	95	64,85%
-davon sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	1.350	1.106	245	1.355	1.134	104	221	16,31%	-28	-2,51%	141	135,18%
B. Ergänzter in selbständiger Beschäftigung	131	111	20	112	96	16	15	13,81%	15	15,67%	4	25,52%
Regelleistungsberechtigte (RLB) insgesamt	24.455	12.901	11.554	23.729	12.649	11.081	725	3,06%	253	2,00%	473	4,27%
darunter												
unter 25 Jahre	12.059	6.425	5.635	11.846	6.390	5.457	213	1,80%	35	0,55%	178	3,26%
15 Jahre und älter	16.672	8.876	7.796	16.174	8.721	7.453	498	3,08%	155	1,78%	343	4,60%
Bedarfsgemeinschaften	10.267	-	-	10.135	-	-	132	1,30%	-	-	-	-
davon												
mit 1 Person	4.255	-	-	4.382	-	-	-127	-2,90%	-	-	-	-
mit 2 Personen	977	-	-	892	-	-	85	9,49%	-	-	-	-
mit 3 Personen	962	-	-	926	-	-	36	3,93%	-	-	-	-
mit 4 Personen	3.923	-	-	3.803	-	-	120	3,14%	-	-	-	-
mit 5 und mehr Personen	150	-	-	131	-	-	19	14,28%	-	-	-	-
darunter												
mit 1 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	5.313	-	-	5.361	-	-	-48	-0,89%	-	-	-	-
mit 2 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	3.430	-	-	3.388	-	-	42	1,25%	-	-	-	-
mit 3 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	831	-	-	750	-	-	80	10,72%	-	-	-	-
mit 4 und mehr erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	685	-	-	627	-	-	58	9,25%	-	-	-	-
davon												
mit 1 Kind unter 15 Jahren	1.514	-	-	1.473	-	-	41	2,78%	-	-	-	-
mit 2 Kindern unter 15 Jahren	1.496	-	-	1.442	-	-	54	3,72%	-	-	-	-
mit 3 Kindern unter 15 Jahren	994	-	-	896	-	-	98	10,97%	-	-	-	-
mit 4 und mehr Kindern unter 15 Jahren	568	-	-	567	-	-	1	0,18%	-	-	-	-

Quelle: Auswertungen des Statistik-Service Nordost der BA

Erstellt: 13.10.21, Hinweis: durch Rundungen kann es zu minimalen Abweichungen zwischen Einzeldaten und Gesamtsummen kommen.

ÜBERBLICK MAßNAHMEPLANUNG 2022

Eintritte und Budget von Eingliederungsleistungen im Jahresvergleich Stand: 05.11.2021	Geplante Eintritte im Jahresvergleich							Budget im Jahresvergleich					
	Gesamt		Prognose Eintritte 2021	u25		ü24		Zusammenfassung		u25		ü24	
	Planung 2022	Planung 2021		Planung 2022	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2021	Planung Gesamtbudget 2022	Prognose zum Jahresende 2021 Stand 01.10.2021	Planung 2022	Prognose 2021	Planung 2022	Prognose 2021
1. Berufliche Weiterbildung (§ 81 SGB II)	2.519	2.510	2.048	257	121	2.262	2.389	15.350.409 €	13.538.700 €	1.566.120 €	652.662 €	13.784.290 €	12.886.038 €
2. EGZ (§ 88 ff. SGB II)	644	636	572	45	39	599	597	4.868.081 €	3.426.023 €	340.161 €	210.086 €	4.527.920 €	3.215.937 €
3. Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§ 45 SGB II)	10.218	11.353	9.877	2.633	2.503	7.585	8.850	29.151.907 €	28.919.516 €	7.511.937 €	6.375.896 €	21.639.970 €	22.543.620 €
4. Arbeitsgelegenheiten (§ 16d SGB II)	1.299	1.547	1.205		0	1.299	1.547	7.021.165 €	4.429.191 €	0 €	0 €	7.021.165 €	4.429.191 €
5. Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (§ 16e SGB II)	107	116	96		0	107	116	3.024.254 €	2.573.635 €	0 €	0 €	3.024.254 €	2.573.635 €
6. Einstiegs geld, sozialversicherungspflichtig (§ 16b SGB II)	618	323	541	82	21	536	302	1.509.990 €	1.354.852 €	200.355 €	88.086 €	1.309.635 €	1.266.765 €
7. Spezielle Maßnahmen für Jugendliche	402	450	378	394	432	8	18	5.292.503 €	4.657.168 €	5.187.179 €	4.470.881 €	105.323 €	186.287 €
8. Freie Förderung (§ 16f SGB II)	130	164	98	77	103	53	61	1.003.210 €	736.004 €	594.209 €	462.246 €	409.001 €	273.758 €
9. Probebeschäftigung, Ausbildungszuschuss und Arbeitshilfe für behinderte Menschen (§ 46 SGB II)	53	61	35	5	10	48	51	1.052.110 €	1.488.091 €	99.256 €	243.949 €	952.855 €	1.244.141 €
10. Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (§ 16c SGB II / Vergabe)	62	95	73		0	62	95	146.720 €	159.978 €	0 €	0 €	146.720 €	159.978 €
11. Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (§ 16h SGB II)	259	256	292	257	256	2	0	1.061.259 €	1.141.824 €	1.053.064 €	1.141.824 €	8.195 €	0 €
12. Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16i SGB II) - geforderte Beschäftigung	346	429	333		0	346	429	19.138.449 €	16.646.606 €	0 €	0 €	19.138.449 €	16.646.606 €
12a. Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16i SGB II) - beschäftigungsbegleitende Betreuung	236	390	168		0	236	390	1.024.859 €	1.144.086 €	0 €	0 €	1.024.859 €	1.144.086 €
Summe	16.893	18.330	15.716	3.750	3.485	13.143	14.845	89.644.916 €	80.215.673 €	16.552.280 €	13.645.631 €	73.092.636 €	66.570.041 €
Mittel für budgetbeplante Eingliederungsleistungen								2.900.136 €	784.527 €				
Gesamtbudget								92.545.052 €	81.000.200 €				